

# SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

## Gemeinde Fernwald

---

### Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022 sowie des  
Rechenschaftsberichtes für das  
Haushaltsjahr 2022

zur Vorlage bei der Revision

---

ENTWURF

## INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTRAG	3
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
C.	RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	5
I.	Rechtsstellung und Wirkungskreis	5
II.	Einnahmenbeschaffung	5
III.	Steuerliche Verhältnisse	6
IV.	Sonstige Prüfungen	7
D.	ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	8
I.	Vermögenslage (Vermögensrechnung)	8
II.	Ertragslage (Ergebnisrechnung)	10
III.	Finanzlage (Finanzrechnung)	12
E.	BESCHEINIGUNG	16

ENTWURF

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022
3. (Direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022
4. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
5. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
6. Anhang zum Jahresabschluss
7. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023
8. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom Juni 2022**

0113/24  
FEW/Hi/Kaf  
3031943

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. Dies gilt insbesondere für Tabellen, in denen Werte als "TEUR" oder in Prozent angegeben werden.

## A. AUFTRAG

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fernwald erteilte uns den Auftrag,  
den Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald  
zum 31. Dezember 2022

zur Vorlage bei der Revision des Landkreises Gießen zu erstellen.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" vom Juni 2022.

Der Bürgermeister der Gemeinde Fernwald hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass in dem diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sämtliche Vermögens- und Schuldenpositionen vollständig enthalten sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fernwald obliegt der Revision des Landkreises Gießen. Soweit aus der Prüfung noch weitere Umbuchungen veranlasst sind, wird empfohlen, diese in dem letzten noch offenen Jahresabschluss vorzunehmen. Nach Abschluss der Prüfung soll die Vorlage des Jahresabschlusses in der Gemeindevertretung erfolgen. Die Gemeindevertretung beschließt dann über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Unserem Bericht haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1),
  - der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 2),
  - der (Direkten) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 3),
  - den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2022 (Anlagen 4 und 5),
  - dem Anhang samt Anlagen zum Jahresabschluss (Anlage 6),
  - einer zusammengefassten Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2022 nach 2023 (Anlage 7) und
  - dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 8),
- beigefügt.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 21. September 2021 sowie die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) angewendet.

Nach aktueller Erlasslage müssen sowohl eine körperliche Inventur als auch die Darstellung der internen Leistungsverrechnung erst zum Jahresabschluss 2017 und die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen in den Teilrechnungen erst im Jahresabschluss 2018 erfolgen.

Aus personellen Gründen waren laut Aussage der Verwaltung die Durchführung der Inventur sowie die geforderte Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen in den Teilrechnungen im Rahmen des vorliegenden Jahresabschlusses weiterhin nicht möglich.

Dieses soll nachgeholt werden.

ENTWURF

## **C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE**

### **I. Rechtsstellung und Wirkungsbereich**

Die Rechtsstellung der Gemeinde Fernwald ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93).

Die Gemeinde Fernwald ist eine Kreisgemeinde im Landkreis Gießen. Die Gemeinde verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Sie entstand am 31. Dezember 1971 durch den Zusammenschluss der vormals eigenständigen Gemeinden Steinbach, Annerod und Albach. Diese bilden nun die Ortsteile der Gemeinde.

Die Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Gießen. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Verwaltung befindet sich im Rathaus, Oppenröder Straße 1 in 35463 Fernwald.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wurde die Hauptsatzung der Gemeinde Fernwald am 1. April 2014 von der Gemeindevertretung beschlossen und trat nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Gemäß § 3 der Hauptsatzung ist die Haushaltswirtschaft der Kommune ab dem Haushaltsjahr 2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) zu führen.

### **II. Einnahmenbeschaffung**

Die Gemeinde Fernwald erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge und Einzahlungen hat die Gemeinde Fernwald, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu erheben, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Von der Verpflichtung, Entgelte vorrangig zu erheben, sind Straßenbeiträge nach den §§ 11 und 11a des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582), ausgenommen.

Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die Gemeinde Fernwald hat kein durch Satzung festgelegtes Stammkapital oder Grundkapital. Auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO ist die so genannte Netto-Position ausgewiesen. Die Netto-Position ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag der ersten Eröffnungsbilanz.

### **III. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gemeinde Fernwald ist im Berichtszeitraum im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art ein steuerpflichtiges Unternehmen. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art (BgA), unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Gemeinde Fernwald führt in folgenden Bereichen Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen durch, die nicht nur hoheitlich sind und keine Vermögensverwaltung darstellen:

- Wasserversorgung Fernwald
- Solarpark Fernwald
- Erdlager Albach
- Bürgerhaus Annerod
- Fernwaldhalle
- Bürgerhaus Albach
- Containerstellplätze (Duales System Deutschland)
- Kindergärten

Soweit einige dieser Tätigkeiten von Gewicht sind, also z. B. der erforderliche Umsatzschwellenwert überschritten wird, stellen die Tätigkeiten einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) dar.

Die Betriebe gewerblicher Art der Kommune unterliegen prinzipiell der Körperschaftsteuer. Allerdings werden vom Finanzamt keine Körperschaftsteuererklärungen angefordert, wenn das Finanzamt davon ausgeht, dass stets ein Verlust entsteht.

Nach § 1 i. V. m. § 2 Abs. 3 UStG sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Die Leistungen der Kindertagesstätten sind nach § 4 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Die Gemeinde Fernwald wird insgesamt vom Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 80262 zur Umsatzsteuer veranlagt.

Die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Kommune unterliegen einzeln der Körperschaftsteuer. Sie werden unter folgenden Steuernummern vom Finanzamt Gießen geführt:

<b>Körperschaftsteuer</b>	<b>Steuernummer</b>
BgA Wasserversorgung Fernwald	020 226 80623
BgA Erdlager Albach	020 226 80786

#### **IV. Sonstige Prüfungen**

Die Revision des Landkreises Gießen hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fernwald zum 1. Januar 2009 geprüft. Der Prüfbericht hierzu liegt zwischenzeitlich vor und wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16. September 2015 beraten. Die Beschlussfassung und Entlastung des Gemeindevorstandes erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29. September 2015.

Die vorangegangenen Jahresabschlüsse sind aufgestellt und an die Revision zur Prüfung übergeben. Die Jahresabschlüsse bis 2018 sind bereits von der Revision des Landkreises Gießen geprüft. Die entsprechenden Prüfberichte liegen vor und die hierin geäußerten Feststellungen wurden bei den nachfolgenden Jahresabschlüssen berücksichtigt.

**D. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS****I. Vermögenslage (Vermögensrechnung)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Aktivseite	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.683	3,21	1.652	3,65	31
Sachanlagen	34.789	66,38	31.447	69,39	3.342
Finanzanlagen	1.128	2,15	1.067	2,35	61
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.524	6,72	3.524	7,78	0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>41.124</b>	<b>78,47</b>	<b>37.689</b>	<b>83,17</b>	<b>3.435</b>
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,00	0	0,00	0
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0,00	0	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.008	5,74	2.762	6,09	246
Flüssige Mittel	8.254	15,75	4.842	10,68	3.412
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>11.263</b>	<b>21,49</b>	<b>7.604</b>	<b>16,78</b>	<b>3.659</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>23</b>	<b>0,04</b>	<b>25</b>	<b>0,06</b>	<b>-2</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>Aktiva</b>	<b>52.409</b>	<b>100,00</b>	<b>45.318</b>	<b>100,00</b>	<b>7.091</b>

Passivseite	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Netto-Position	16.122	30,76	16.122	35,58	0
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.679	7,02	3.770	8,32	-91
Ergebnisvortrag	0	0,00	0	0,00	0
Jahresergebnis	0	0,00	0	0,00	0
<b>Eigenkapital</b>	<b>19.801</b>	<b>37,78</b>	<b>19.892</b>	<b>43,89</b>	<b>-91</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>8.786</b>	<b>16,76</b>	<b>9.196</b>	<b>20,29</b>	<b>-410</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>5.568</b>	<b>10,62</b>	<b>5.156</b>	<b>11,38</b>	<b>412</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>18.107</b>	<b>34,55</b>	<b>10.948</b>	<b>24,16</b>	<b>7.159</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>147</b>	<b>0,28</b>	<b>125</b>	<b>0,28</b>	<b>22</b>
<b>Passiva</b>	<b>52.409</b>	<b>100,00</b>	<b>45.318</b>	<b>100,00</b>	<b>7.091</b>

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.091 erhöht. Dieses ist auf Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie auf die Zunahme der flüssigen Mittel zurückzuführen. Gleichzeitig sind auch die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten gestiegen.

Die **Sachanlagen** haben mit 66,38 % der Bilanzsumme eine **herausragende Bedeutung** für die Vermögenslage der Gemeinde Fernwald. Das wesentliche Vermögen ist jedoch für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen.

Die unter dem **Eigenkapital** geführte Netto-Position ist die rechnerische Restgröße, welche sich erstmals in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergab. Diese Restgröße wurde im Zuge der vorangegangenen Jahresabschlüsse geringfügig korrigiert und durch die jeweiligen Jahresergebnisse bzw. die Anwendung der sog. Resettaste im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 fortgeschrieben. Zum Stichtag macht die Netto-Position 30,76 % der Bilanzsumme aus. Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital/Gesamtkapital) beträgt 37,78 %. Unter Hinzunahme der Sonderposten ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von 54,55 %.

**II. Ertragslage (Ergebnisrechnung)**

In der folgenden Aufstellung sind Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung des Jahres 2022 dargestellt (vgl. Anlage 2):

	2022		2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	485	3	435	3	50
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.927	11	2.285	13	-358
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	167	1	269	2	-102
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.233	64	10.548	61	685
Erträge aus Transferleistungen	297	2	288	2	9
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.420	14	2.716	16	-296
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	483	3	500	3	-17
Sonstige ordentliche Erträge	493	3	268	2	225
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>17.505</b>	<b>100</b>	<b>17.308</b>	<b>100</b>	<b>197</b>
Personalaufwendungen	-5.452	-31	-5.302	-31	-150
Versorgungsaufwendungen	-1.027	-6	-557	-3	-470
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.027	-17	-2.752	-16	-275
Abschreibungen	-1.391	-8	-1.478	-9	87
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-606	-3	-492	-3	-114
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.965	-34	-5.617	-32	-348
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69	0	-13	0	-56
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-17.537</b>	<b>-100</b>	<b>-16.212</b>	<b>-94</b>	<b>-1.325</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-32</b>	<b>0</b>	<b>1.096</b>	<b>6</b>	<b>-1.128</b>
Finanzerträge	42	0	66	0	-24
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-111	-1	-116	-1	5
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-68</b>	<b>0</b>	<b>-51</b>	<b>0</b>	<b>-17</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-101</b>	<b>-1</b>	<b>1.046</b>	<b>6</b>	<b>-1.147</b>

	2022		2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	
Außerordentliche Erträge	10	0	413	2	-403
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-44	0	44
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>369</b>	<b>2</b>	<b>-359</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-91</b>	<b>-1</b>	<b>1.415</b>	<b>8</b>	<b>-1.506</b>

\* Die Angabe "%-Anteil" bezieht sich auf das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der jeweiligen Zeile und der Summe der ordentlichen Erträge.

Die ordentlichen Erträge reichen nicht aus, um die gesamten ordentlichen Aufwendungen abdecken zu können. Hierfür werden insgesamt 100,19 % der ordentlichen Erträge benötigt. Aus den **ordentlichen Erträgen** in Höhe von TEUR 17.505 und den **ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 17.537 resultiert ein **negatives Verwaltungsergebnis** in Höhe von TEUR 32.

Die Position **Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen** hat an den **ordentlichen Erträgen** mit einem Anteil von 64,17 % (TEUR 11.233) die höchste Bedeutung. Den zweithöchsten Beitrag (TEUR 2.420) an den ordentlichen Erträgen bildet die Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**. Sie machen 13,82 % der ordentlichen Erträge aus. Bei den **ordentlichen Aufwendungen** haben mit TEUR 5.965 die **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** den höchsten Anteil. Zur Deckung dieser Aufwendungen werden 34,08 % der ordentlichen Erträge verwendet. Die zweithöchste Bedeutung haben die **Personalaufwendungen** (TEUR 5.452). Hierfür werden 31,15 % der ordentlichen Erträge benötigt.

Das **Finanzergebnis** ist mit TEUR 68 negativ. Dies ist den im Vergleich zu den **Finanzerträgen** (TEUR 42) höheren **Zinsen und anderen Finanzaufwendungen** (TEUR 111) geschuldet.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 0. Dem stehen **außerordentliche Erträge** in Höhe von TEUR 10 gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis ergibt somit einen positiven Saldo von TEUR 10.

Insgesamt ergibt sich aus dem Verwaltungsergebnis, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis ein **negatives Jahresergebnis (Fehlbetrag)** in Höhe von TEUR 91.

### III. Finanzlage (Finanzrechnung)

Im Haushaltsjahr 2022 hat sich der Kassenbestand entsprechend der Darstellung in der Finanzrechnung um EUR 3.412.642,64 erhöht.

	<b>EUR</b>
Vorjahresbestand am 31.12.2021	<u>4.841.837,67</u>
<i>davon: Flüssige Mittel zum 31.12.2021</i>	4.841.837,67
<i>davon: Kassenkredite aus Kontoüberziehungen zum 31.12.2021</i>	0,00
Veränderung im Haushaltsjahr	3.412.642,64
Endbestand am 31.12.2022	<u>8.254.480,31</u>
<i>davon: Flüssige Mittel zum 31.12.2022</i>	8.254.480,31
<i>davon: Kassenkredite aus Kontoüberziehungen zum 31.12.2022</i>	0,00

ENTWURF

In der folgenden Aufstellung sind Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung des Jahres 2022 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 dargestellt (vgl. Anlage 3):

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Verände- rung</b>
	TEUR	TEUR	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	485	447	38
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.972	2.368	-396
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	174	304	-130
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.065	10.326	739
Einzahlungen aus Transferleistungen	297	288	9
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.402	2.746	-344
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	41	65	-24
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	418	211	207
<b>Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b><u>16.854</u></b>	<b><u>16.753</u></b>	<b><u>101</u></b>
Personalauszahlungen	-5.457	-5.236	-221
Versorgungsauszahlungen	-552	-536	-16
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.935	-2.504	-431
Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-492	-503	11
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.062	-5.515	-547
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-109	-114	5
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-41	-15	-26
<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b><u>-15.648</u></b>	<b><u>-14.425</u></b>	<b><u>-1.223</u></b>
<b>Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b><u>1.206</u></b>	<b><u>2.329</u></b>	<b><u>-1.123</u></b>

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Verände- rung</b>
	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	89	741	-652
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	7	606	-599
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1	1	0
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>96</u></b>	<b><u>1.347</u></b>	<b><u>-1.251</u></b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-675	-57	-618
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.278	-946	-2.332
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-509	-619	110
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-60	-59	-1
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-4.521</u></b>	<b><u>-1.681</u></b>	<b><u>-2.840</u></b>
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-4.425</u></b>	<b><u>-334</u></b>	<b><u>-4.091</u></b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	8.950	1.625	7.325
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	-2.305	-1.066	-1.239
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>6.645</u></b>	<b><u>559</u></b>	<b><u>6.086</u></b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	170	-5	175
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-182	-1.722	1.540
<b>Haushaltsunwirksamer Zahlungsmittelfluss</b>	<b><u>-13</u></b>	<b><u>-1.727</u></b>	<b><u>1.714</u></b>
<b>Gesamtzahlungsmittelfluss</b>	<b><u><u>3.413</u></u></b>	<b><u><u>827</u></u></b>	<b><u><u>2.586</u></u></b>

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 16.854 decken die gesamten **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (TEUR 15.648). Dies bedeutet einen **positiven Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 1.206.

Die Position **Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen** (TEUR 11.065) hat an den **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** die höchste Bedeutung. Die zweithöchste Bedeutung besitzt die Position **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** (TEUR 2.402).

Bei den **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** haben die **Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** (TEUR 6.062) den höchsten Anteil. Die **Personalauszahlungen** (TEUR 5.457) besitzen die zweithöchste Bedeutung.

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich mit TEUR -4.425 ein **negativer Zahlungsmittelfluss**. In den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellen die **Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen** (TEUR 89) und die **Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens** (TEUR 7) die größten Positionen dar. Diesen wiederum gegenüberzustellen sind vor allem **Auszahlungen für Baumaßnahmen** von TEUR 3.278, die **Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen** von TEUR 509 sowie die weiteren investiven Auszahlungen von insgesamt TEUR 735.

Die **Finanzierungstätigkeit** umfasste die Aufnahme von langfristigen Darlehen in Höhe von TEUR 8.950 sowie die Leistung von Tilgungszahlungen an die Kreditgeber im Umfang von TEUR 2.305. Somit resultiert insgesamt ein **positiver Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von TEUR 6.645.

Der **Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** ist mit TEUR -13 negativ.

Ausgehend von den Zahlungsmittelflüssen aus Verwaltungstätigkeit (TEUR 1.206) und Investitionstätigkeit (TEUR -4.425) sowie unter Berücksichtigung der weiteren Zahlungsmittelflüsse aus:

- Finanzierungstätigkeit (TEUR 6.645) und
- haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (TEUR -13)

ergibt sich im Haushaltsjahr 2022 insgesamt ein **positiver Zahlungsmittelfluss** in Höhe von TEUR 3.413.

## E. BESCHEINIGUNG

Den von uns erstellten Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald zum 31. Dezember 2022 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang – und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fernwald zum 31. Dezember 2022 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498), den ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 27. September 2021 sowie den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Fernwald.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Dreieich,

Schüllermann – Wirtschafts-  
und Steuerberatung – GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Ing. Stephan Schüllermann  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

**Gemeinde Fernwald**  
**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022**  
- EUR -

Anlage 1  
**Muster 20**  
zu § 49 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022	Ergebnis 31.12.2021
1	2	3	4
<b>Aktiva</b>			
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>41.123.923,51</b>	<b>37.689.192,39</b>
<b>1.1.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.682.589,73</b>	<b>1.651.502,13</b>
1.1.1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	26.073,56	3.995,72
1.1.2.	Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.656.516,17	1.647.506,41
1.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>1.2.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>34.789.474,97</b>	<b>31.446.917,98</b>
1.2.1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.032.030,11	5.397.939,14
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.565.462,82	6.848.145,98
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.517.023,33	16.224.488,11
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	463.514,16	288.327,56
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.668.880,03	1.720.303,81
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.542.564,52	967.713,38
<b>1.3.</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>1.128.172,38</b>	<b>1.067.085,85</b>
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	1,00	1,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen, Zweckverbände	656.799,80	656.799,80
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	121.684,33	111.672,99
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	349.687,25	298.612,06
<b>1.4.</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>3.523.686,43</b>	<b>3.523.686,43</b>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>11.262.586,79</b>	<b>7.604.073,33</b>
<b>2.1.</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2.</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.008.106,48</b>	<b>2.762.235,66</b>
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	384.288,20	411.193,21
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und Abgaben	714.149,19	469.576,01
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.412,27	24.055,87
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.874.256,82	1.857.410,57
<b>2.4.</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>8.254.480,31</b>	<b>4.841.837,67</b>

**Gemeinde Fernwald**  
**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022**  
- EUR -

Anlage 1  
**Muster 20**  
zu § 49 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022	Ergebnis 31.12.2021
1	2	3	4
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22.745,53	24.773,02
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>52.409.255,83</b>	<b>45.318.038,74</b>

Fernwald, den

Der Gemeindevorstand

---

Manuel Rosenke

- Bürgermeister -

ENTWURF

**Gemeinde Fernwald**  
**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022**  
- EUR -

Anlage 1  
**Muster 20**  
zu § 49 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022	Ergebnis 31.12.2021
1	2	3	4
<b>Passiva</b>			
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>19.801.393,19</b>	<b>19.892.124,38</b>
<b>1.1.</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>16.122.378,27</b>	<b>16.122.378,27</b>
<b>1.2.</b>	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>3.679.014,92</b>	<b>3.769.746,11</b>
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.180.636,25	2.281.369,93
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.498.378,67	1.488.376,18
1.2.3.	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4.	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.5.	Sonstige freie Rücklagen	0,00	0,00
<b>1.3.</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.1.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2.	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2.	Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.2.1.	Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00
1.3.2.2.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>8.786.001,00</b>	<b>9.196.248,00</b>
<b>2.1.</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>7.888.295,00</b>	<b>8.298.542,00</b>
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.890.999,00	3.027.805,00
2.1.2.	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	2.828.238,00	2.908.427,00
2.1.3.	Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	2.169.058,00	2.362.310,00
<b>2.2.</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>897.706,00</b>	<b>897.706,00</b>
<b>2.3.</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4.</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>5.567.923,70</b>	<b>5.156.162,53</b>
<b>3.1.</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>3.952.057,83</b>	<b>3.485.982,66</b>
<b>3.2.</b>	<b>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.3.</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>203.700,00</b>	<b>193.000,00</b>
<b>3.4.</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.5.</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>1.412.165,87</b>	<b>1.477.179,87</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>18.107.230,94</b>	<b>10.948.304,83</b>
<b>4.1.</b>	<b>Anleihen, Geldmarktpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.2.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>16.704.199,29</b>	<b>10.059.851,31</b>
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.487.012,52	9.824.233,70
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	217.186,77	235.617,61
4.2.3.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00

**Gemeinde Fernwald**  
**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022**  
 - EUR -

Anlage 1  
**Muster 20**  
 zu § 49 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022	Ergebnis 31.12.2021
1	2	3	4
<b>4.3.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
4.3.3.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
<b>4.4.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.5.</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>9.146,33</b>	<b>9.523,76</b>
<b>4.6.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben</b>	<b>153.962,51</b>	<b>56.682,41</b>
<b>4.7.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>995.763,65</b>	<b>527.578,57</b>
<b>4.8.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>28.030,80</b>	<b>88.302,19</b>
<b>4.9.</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.10.</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>216.128,36</b>	<b>206.366,59</b>
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>146.707,00</b>	<b>125.199,00</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>52.409.255,83</b>	<b>45.318.038,74</b>

Fernwald, den

Der Gemeindevorstand

---

Manuel Rosenke  
 - Bürgermeister -

**Gemeinde Fernwald**  
**Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022**  
- EUR -

Anlage 2  
**Muster 15**  
zu § 46 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	434.760,10	426.460,00	485.267,54	-58.807,54
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.285.460,64	2.012.914,00	1.926.902,77	86.011,23
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	268.995,35	205.570,00	167.179,39	38.390,61
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.547.999,62	10.737.137,00	11.232.502,11	-495.365,11
6	547	Erträge aus Transferleistungen	287.629,60	298.639,00	296.688,80	1.950,20
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.716.087,15	2.472.057,00	2.419.942,63	52.114,37
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	499.694,73	466.734,00	483.033,34	-16.299,34
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	267.580,48	659.519,00	493.115,17	166.403,83
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>17.308.207,67</b>	<b>17.279.030,00</b>	<b>17.504.631,75</b>	<b>-225.601,75</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.302.329,27	5.746.685,00	5.451.996,10	294.688,90
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	557.179,52	608.278,00	1.026.578,64	-418.300,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.752.353,68	3.271.746,00	3.027.120,63	244.625,37
14	66	Abschreibungen	1.478.061,35	1.444.401,00	1.391.879,65	52.521,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	492.319,19	547.995,00	605.769,07	-57.774,07
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.616.849,31	5.833.148,00	5.964.811,12	-131.663,12
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.626,31	18.050,00	68.967,87	-50.917,87
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>16.211.718,63</b>	<b>17.470.303,00</b>	<b>17.537.123,08</b>	<b>-66.820,08</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.096.489,04</b>	<b>-191.273,00</b>	<b>-32.491,33</b>	<b>-158.781,67</b>
21	56, 57	Finanzerträge	65.533,48	48.600,00	42.458,88	6.141,12
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	116.456,04	128.156,00	110.701,23	17.454,77
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-50.922,56</b>	<b>-79.556,00</b>	<b>-68.242,35</b>	<b>-11.313,65</b>

**Gemeinde Fernwald**  
**Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022**  
 - EUR -

Anlage 2  
**Muster 15**  
 zu § 46 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>17.373.741,15</b>	<b>17.327.630,00</b>	<b>17.547.090,63</b>	<b>-219.460,63</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>-16.328.174,67</b>	<b>-17.598.459,00</b>	<b>-17.647.824,31</b>	<b>49.365,31</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>1.045.566,48</b>	<b>-270.829,00</b>	<b>-100.733,68</b>	<b>-170.095,32</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	413.206,63	0,00	10.002,51	-10.002,51
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	43.875,77	0,00	0,02	-0,02
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>369.330,86</b>	<b>0,00</b>	<b>10.002,49</b>	<b>-10.002,49</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>1.414.897,34</b>	<b>-270.829,00</b>	<b>-90.731,19</b>	<b>-180.097,81</b>

Fernwald, den

Der Gemeindevorstand

Manuel Rosenke  
 - Bürgermeister -

ENTWURF

**Gemeinde Fernwald**  
**(Direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022**  
- EUR -

Anlage 3  
**Muster 16**  
zu § 46 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	446.871,89	426.460,00	484.689,10	-58.229,10
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.368.463,63	2.012.914,00	1.972.364,58	40.549,42
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	303.697,77	205.570,00	174.483,61	31.086,39
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.325.515,53	10.737.137,00	11.065.347,80	-328.210,80
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	287.629,60	298.639,00	296.688,80	1.950,20
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.745.631,14	2.472.057,00	2.401.527,07	70.529,93
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	64.506,51	48.600,00	40.727,57	7.872,43
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	210.965,88	659.519,00	417.961,47	241.557,53
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>16.753.281,95</b>	<b>16.860.896,00</b>	<b>16.853.790,00</b>	<b>7.106,00</b>
10	Personalauszahlungen	-5.236.447,63	-5.750.085,00	-5.457.233,20	-292.851,80
11	Versorgungsauszahlungen	-536.442,13	-570.560,00	-552.408,34	-18.151,66
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.504.456,20	-3.259.167,00	-2.934.560,41	-324.606,59
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-503.115,40	-547.995,00	-491.757,42	-56.237,58
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.515.158,75	-5.833.148,00	-6.062.160,06	229.012,06
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-114.381,80	-125.656,00	-108.578,66	-17.077,34
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-14.707,43	-18.050,00	-41.394,63	23.344,63
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-14.424.709,34</b>	<b>-16.104.661,00</b>	<b>-15.648.092,72</b>	<b>-456.568,28</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>2.328.572,61</b>	<b>756.235,00</b>	<b>1.205.697,28</b>	<b>-449.462,28</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	740.523,05	76.617,00	88.527,66	-11.910,66
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	605.560,00	0,00	6.849,15	-6.849,15
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>1.347.083,05</b>	<b>77.617,00</b>	<b>96.376,81</b>	<b>-18.759,81</b>

**Gemeinde Fernwald**  
**(Direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022**  
- EUR -

Anlage 3  
**Muster 16**  
zu § 46 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-56.933,51	-843.000,00	-674.727,65	-168.272,35
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-945.954,80	-9.922.990,00	-3.277.643,46	-6.645.346,54
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-618.748,52	-1.137.081,00	-509.142,88	-627.938,12
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-59.207,34	-51.120,00	-59.821,35	8.701,35
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-1.680.844,17</b>	<b>-11.954.191,00</b>	<b>-4.521.335,34</b>	<b>-7.432.855,66</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-333.761,12</b>	<b>-11.876.574,00</b>	<b>-4.424.958,53</b>	<b>-7.451.615,47</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelfluss (Nr. 19 und 29)</b>	<b>1.994.811,49</b>	<b>-11.120.339,00</b>	<b>-3.219.261,25</b>	<b>-7.901.077,75</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.625.000,00	8.448.965,00	8.950.000,00	-501.035,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.066.097,75	-490.570,00	-2.305.274,59	1.814.704,59
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>558.902,25</b>	<b>7.958.395,00</b>	<b>6.644.725,41</b>	<b>1.313.669,59</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>2.553.713,74</b>	<b>-3.161.944,00</b>	<b>3.425.464,16</b>	<b>-6.587.408,16</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	-5.456,61	0,00	169.580,48	-169.580,48
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-1.721.707,03	0,00	-182.402,00	182.402,00
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>-1.727.163,64</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.821,52</b>	<b>12.821,52</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>4.015.287,57</b>	<b>0,00</b>	<b>4.841.837,67</b>	<b>-4.841.837,67</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)</b>	<b>826.550,10</b>	<b>-3.161.944,00</b>	<b>3.412.642,64</b>	<b>-6.574.586,64</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)</b>	<b>4.841.837,67</b>	<b>-3.161.944,00</b>	<b>8.254.480,31</b>	<b>-11.416.424,31</b>

Fernwald, den

Der Gemeindevorstand

Manuel Rosenke  
- Bürgermeister -

**Gemeinde Fernwald**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Anhang zum Jahresabschluss**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gemeinde Fernwald hat zum 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt und eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fernwald zum 1. Januar 2009 bildete erstmals die vollständige Darstellung des Vermögens und der Schulden der Kommune auf Basis der doppelten Rechnungslegung ab und entspricht damit den Zielen und Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS).

Die Revision des Landkreises Gießen hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fernwald zum 1. Januar 2009 geprüft. Der Prüfbericht hierzu liegt vor und wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16. September 2015 beraten. Die Beschlussfassung und Entlastung des Gemeindevorstandes erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29. September 2015.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 stellt den vierzehnten von der Gemeinde Fernwald aufgestellten Jahresabschluss auf der Grundlage der kommunalen Doppik dar.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses lagen der Prüfbericht der Revision des Landkreises Gießen über die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 sowie die Prüfberichte der Revision des Landkreises Gießen über die Jahresabschlüsse bis zum 31. Dezember 2018 vor.

Die Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen 2019 bis 2021 stehen jedoch noch aus.

Basis des aktuellen Jahresabschlusses sind somit weiterhin die noch ungeprüften Salden der Vorjahresabschlüsse. Die Feststellungen der schon vorliegenden Prüfberichte wurden entsprechend der Vorgaben der Revision bzw. in Abstimmung mit der Revision umgesetzt und nunmehr fortgeschrieben.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald beinhaltet die Bestandteile des Rechnungswesens, die die HGO sowie die GemHVO vorsehen:

Auf Ebene der Gemeinde insgesamt sind dies:

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung).

Auf Ebene der Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte gilt:

Die Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Fernwald aufgestellt. Die Teilhaushalte haben die Funktion von Budgets.

ENTWURF

## II. Rechtliche Grundlagen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen (§ 112 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
9. eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15 GemHVO)
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen
11. die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

### **III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung vom 17. Oktober 2005, der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Die Darstellung von Leistungsmengen und Kennzahlen kann aus personellen Gründen und aufgrund der Corona-Pandemie nicht erfolgen. Aus diesen Gründe war auch erneut die Durchführung einer Inventur zum Stichtag nicht möglich.

Auf Ebene der Teilergebnisrechnungen erfolgt die Darstellung der internen Leistungsverrechnung. Verrechnet wird hierbei der Bereich "Bauhof". In den folgenden Jahren sollen weitere Bereiche, insbesondere die "EDV" und "Verwaltungskostenanteile" mit in die interne Leistungsverrechnung einfließen.

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Erfassung der Zugänge in 2022 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Nutzungsdauern für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientieren sich unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen bzw. an betrieblich gewohnten und anerkannten Nutzungsdauern bei der Gemeinde Fernwald.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der

Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes. In Fällen, in denen keine eindeutige Zuordnung möglich ist (z. B. bei der Investitionszuschale), erfolgt die Auflösung gem. § 38 Abs. 4 GemHVO über 10 Jahre. Die Sonderposten aus dem Sonderinvestitionsprogramm werden entsprechend den rechtlichen Vorgaben über 30 Jahre abgeschrieben.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für deren Erfüllung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die bereits gebildeten Rückstellungen wurden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben. Der Ausweis der Rückstellungen wurde entsprechend dem Muster zu § 49 GemHVO angepasst.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert. Der Ausweis der Verbindlichkeiten wurde entsprechend dem Muster zu § 49 GemHVO gegliedert.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird detailliert auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Zusammensetzung eingegangen, wobei bereits an dieser Stelle auch auf Unterlagen sachkundiger Dritter hingewiesen wird, sofern die Bewertung von Bilanzpositionen durch sachkundige externe Dritte erfolgte.

ENTWURF

#### IV. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Vermögensrechnung aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Vermögensrechnung (vgl. Anlage 1). Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert.

#### AKTIVSEITE

<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>41.123.923,51</b>
	31.12.2021	EUR	37.689.192,39

Als **Anlagevermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Position Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.682.589,73	1.651.502,13
Sachanlagen	34.789.474,97	31.446.917,98
Finanzanlagen	1.128.172,38	1.067.085,85
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.523.686,43	3.523.686,43
	<u>41.123.923,51</u>	<u>37.689.192,39</u>

<b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>1.682.589,73</b>
	31.12.2021	EUR	1.651.502,13

**Immaterielle Vermögensgegenstände** sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 38 Abs. 3 GemHVO ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Gemeinde Fernwald keine selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	26.073,56	3.995,72
Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>1.656.516,17</u>	<u>1.647.506,41</u>
	<u>1.682.589,73</u>	<u>1.651.502,13</u>

**1.1.1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte**

<u>31.12.2022</u>	<u>EUR</u>	<u>26.073,56</u>
31.12.2021	EUR	3.995,72

Eine **Konzession** stellt eine Erlaubnis dar, durch die von Dritten gestattet wird, bestimmte Tätigkeiten vorzunehmen. Die Kommunen besitzen i. d. R. keine zu bilanzierenden Konzessionen.

Als **Lizenz** bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen.

Wird die DV-Software unter Zugrundelegung des sogenannten Bundlings zusammen mit der Hardware ohne besondere Berechnung geliefert, ist sie keiner besonderen Bewertung zugänglich. Sie wird dann mit der Hardware als unselbstständiger Bestandteil bewertet.

**Ähnliche Rechte** sind vor allem spezifische Zuteilungsquoten, Wettbewerbsverbote sowie Nutzungs-, Belieferungs- und Bezugsrechte, z. B. Durchleitungs- oder Wasserentnahmerechte.

Die Position Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Lizenzen, DV-Software	<u>26.073,56</u>	<u>3.995,72</u>
	<u>26.073,56</u>	<u>3.995,72</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	3.995,72
Zugänge	29.500,80
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>-7.422,96</u>
Stand zum 31.12.2022	<u><u>26.073,56</u></u>

**1.1.2. Geschäfts- oder Firmenwert,  
Investitionszuweisungen  
und -zuschüsse**

<u>31.12.2022</u>	<u>EUR</u>	<u>1.656.516,17</u>
31.12.2021	EUR	1.647.506,41

**An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**, die bei der Kommune immaterielle Vermögensgegenstände begründen, werden aktiviert, sofern eine Zweckbindung sowie ein sachlicher und zeitlicher Rückforderungsanspruch vorliegen.

Die investiven Zuschüsse der Gemeinde Fernwald werden mit der gezahlten Höhe an den Zuschussempfänger aktiviert, wenn sie sachlich und zeitlich zweckgebunden sind und ein Rückforderungsanspruch besteht. Die Abschreibungen beginnen mit dem Abschluss der geförderten Investitionsmaßnahme.

Die Position Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Geleistete Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	<u>1.656.516,17</u>	<u>1.647.506,41</u>
	<u><u>1.656.516,17</u></u>	<u><u>1.647.506,41</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	1.647.506,41
Zugänge	96.732,72
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>-87.722,96</u>
Stand zum 31.12.2022	<u><u>1.656.516,17</u></u>

Die Zugänge bei den geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen betreffen im Wesentlichen Zahlungen für den Anschluss an das Klärwerk Gießen und die Investitionsförderung für sozialen Wohnungsbau.

Die Abschreibungen betreffen hauptsächlich das Klärwerk und die Zuschüsse zum Breitbandausbau.

<b>1.1.3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2021	EUR	0,00
<b>1.2. Sachanlagen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>34.789.474,97</b>
	31.12.2021	EUR	31.446.917,98

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen.

Die Position Sachanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.032.030,11	5.397.939,14
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.565.462,82	6.848.145,98
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.517.023,33	16.224.488,11
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	463.514,16	288.327,56
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.668.880,03	1.720.303,81
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.542.564,52	967.713,38
	<u>34.789.474,97</u>	<u>31.446.917,98</u>

<b>1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>6.032.030,11</b>
	31.12.2021	EUR	5.397.939,14

**Grundstücke** sind nach den kommunalrechtlichen Vorgaben ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren. Unter dieser Position werden auch die Grundstücke des

Infrastrukturvermögens (z. B. die Grundstücke der Straßen) erfasst.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke des Infrastrukturvermögens, befindet (vgl. § 74 BewG).

Bebaute Grundstücke werden getrennt von darauf stehenden Gebäuden aktiviert.

Von der Gemeinde Fernwald erworbene **grundstücksgleiche Rechte** sind dingliche Rechte, die wie Grundstücke behandelt werden. Sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Beispielhaft wird auf Teileigentum, Wohnungseigentum, Erbbaurecht und Wegerecht verwiesen.

Die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unbebaute Grundstücke	2.248.700,31	1.614.609,34
Bebaute Grundstücke	<u>3.783.329,80</u>	<u>3.783.329,80</u>
	<u>6.032.030,11</u>	<u>5.397.939,14</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	5.397.939,14
Zugänge	634.090,97
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>6.032.030,11</u>

Der Zugang der Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte betrifft den Erwerb von acht Ackergrundstücken.

#### 1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

<u>31.12.2022</u>	<u>EUR</u>	<u>6.565.462,82</u>
31.12.2021	EUR	6.848.145,98

Unter dieser Bilanzposition werden die Gebäude und sonstigen Bauten ausgewiesen, die sich sowohl auf eigenem Grund und Boden, als auch auf fremdem Grund und Boden befinden.

Hierzu zählen auch die Grundstückseinrichtungen.

Die Position Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	3.994.957,44	4.111.539,89
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	955.235,31	990.198,85
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	742.985,20	815.961,69
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	147.950,42	156.744,16
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	141.594,42	147.259,31
Sonstige Betriebsgebäude	300.233,64	289.277,40
Verwaltungsgebäude	201.750,39	252.187,98
Andere Bauten	2.290,18	0,00
Grundstückseinrichtungen	76.368,28	82.529,57
Wohngebäude	2.097,54	2.447,13
	<u>6.565.462,82</u>	<u>6.848.145,98</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	6.848.145,98
Zugänge	53.442,48
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>-336.125,64</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>6.565.462,82</u>

Der Zugang bei der Position Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken betrifft den Bau der Flutlichtanlage, die Erweiterung der Feuerwehrrätehäuser und andere Bauten und Grundstückseinrichtungen. Die Abschreibungen betreffen verschiedene Bauten von Kindertagesstätten, den Kunstrasenplatz, die Turnhalle Annerod, das Bürgerhaus und das Rathaus, Einrichtungen des Brand- und Katastrophenschutzes sowie die Trauerhalle.

### 1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>15.517.023,33</b>
31.12.2021	EUR	16.224.488,11

Die Bilanzposition **Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die Position Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Allgemeines Infrastrukturvermögen	3.732.281,72	3.980.509,63
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	9.617.339,05	10.076.575,92
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	2.167.402,56	2.167.402,56
	<u>15.517.023,33</u>	<u>16.224.488,11</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2021	16.224.488,11
Zugänge	1.573,45
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>-709.038,23</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>15.517.023,33</u>

Die Abschreibungen betreffen die Gemeindestraßen (215 TEUR), Kanalisation (223 TEUR), Kläranlagen (103 TEUR), Nutzwasseranlagen (128 TEUR).

### 1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>463.514,16</b>
31.12.2021	EUR	288.327,56

**Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung** sind nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) stehen. Darunter fallen z. B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen oder die Medienbestände der Bibliotheken.

Die Position Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	5.650,23	4.752,72
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	19.356,27	19.129,32
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte und Reserveteile	161.974,23	168.860,87
Anlagen und Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	<u>276.533,43</u>	<u>95.584,65</u>
	<u><u>463.514,16</u></u>	<u><u>288.327,56</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	288.327,56
Zugänge	234.672,11
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>-59.485,51</u>
Stand zum 31.12.2022	<u><u>463.514,16</u></u>

Die Zugänge betreffen insbesondere drei Stromerzeuger mit Dieselmotor (106 TEUR) und drei Netzersatzanlagen (95 TEUR).

#### 1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

<u>31.12.2022</u>	<u>EUR</u>	<u>1.668.880,03</u>
31.12.2021	EUR	1.720.303,81

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem nur mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen abzugrenzen.

Neben den Fahrzeugen werden im Fuhrpark auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen. Des Weiteren fallen u. a. die Büroeinrichtungen, die weiteren technischen Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr sowie die Spielgeräte und Spielsachen in den Kindertageseinrichtungen und auf den Spielplätzen unter diese Bilanzposition.

Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Meister handelt.

Die Position Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Andere Anlagen	159.387,29	171.729,29
Fuhrpark	1.166.188,44	1.218.037,94
Sonstige Betriebsausstattung	131.632,94	121.130,19
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	70.930,54	78.420,33
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	73.508,37	79.945,53
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)	<u>67.232,45</u>	<u>51.040,53</u>
	<u><u>1.668.880,03</u></u>	<u><u>1.720.303,81</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	1.720.303,81
Zugänge	140.660,57
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-192.084,35
Zuschreibungen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2022	<u><u>1.668.880,03</u></u>

Die Zugänge betreffen insbesondere die Anschaffungen eines Fahrzeugs (Volvo Kompaktbagger (46 TEUR)), Werkzeuge (15 TEUR) sowie sonstige Betriebsausstattung, Büromöbel und geringwertige Vermögensgegenstände.

Die Abschreibungen betreffen verschiedene Werkzeuge und Werksgeräte (25 TEUR), Lager, Transporteinrichtungen und sonstige Anlagen (3 TEUR), sowie den Fuhrpark (98 TEUR). Des Weiteren sonstige Betriebsausstattung (13 TEUR), Büromaschinen (24 TEUR), Büromöbel (10 TEUR) und geringwertige Vermögensgegenstände (20 TEUR).

**1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>4.542.564,52</b>
31.12.2021	EUR	967.713,38

**Geleistete Anzahlungen** sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden in der Kontengruppe 09 des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nachgewiesen. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Kontengruppe 04 des KVKR nachgewiesen. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden im Hauptkonto 209 des KVKR nachgewiesen. Anzahlungen auf nicht aktivierbare Leistungen werden in der Kontengruppe 26 "Sonstige Vermögensgegenstände" des KVKR nachgewiesen.

Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, werden die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umgebucht.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen, diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen. Mit der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes oder ggf. der früheren Inbetriebnahme beginnt die Abschreibung. Bis zum Zeitpunkt des Abschreibungsbeginns werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Anlagen im Bau	2.985.218,58	722.253,82
Infrastrukturanlagen im Bau	1.557.345,94	245.459,56
	<u>4.542.564,52</u>	<u>967.713,38</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	967.713,38
Zugänge	3.574.851,14
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2022	<u><u>4.542.564,52</u></u>

Die Zugänge bei der Position Anlagen im Bau sind zurückzuführen auf den Neubau der Kindertagesstätte Annerod II (2.263 TEUR) und auf die Parkplätze Am Busecker Weg (1.201 TEUR).

<b>1.3. Finanzanlagen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>1.128.172,38</b>
	31.12.2021	EUR	1.067.085,85

**Finanzanlagen** sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen.

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in Privatrechtsform. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe) eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Als Anschaffungskosten der Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen gilt grundsätzlich die Höhe der Kapitaleinlage.

Die Position Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	1,00	1,00
Beteiligungen, Zweckverbände	656.799,80	656.799,80
Wertpapiere des Anlagevermögens	121.684,33	111.672,99
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	349.687,25	298.612,06
	<u>1.128.172,38</u>	<u>1.067.085,85</u>

### 1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

31.12.2022	EUR	1,00
31.12.2021	EUR	1,00

**Anteile an verbundenen Unternehmen** sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Unter dieser Bilanzposition werden die Anteile der Gemeinde Fernwald an der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald (EBF) ausgewiesen, die aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht mit dem Erinnerungswert bewertet wurden.

Diese Gesellschaft wird zukünftig liquidiert, so dass dann kein Ausweis mehr erfolgen wird.

### 1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

31.12.2022	EUR	0,00
31.12.2021	EUR	0,00

Zum Bilanzstichtag und auch zum vorangehenden Stichtag lagen keine hier zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

### 1.3.3. Beteiligungen, Zweckverbände

31.12.2022	EUR	656.799,80
31.12.2021	EUR	656.799,80

Als **Beteiligungen** gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Fernwald durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Die Position Beteiligungen, Zweckverbände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbände nach Bundes- und Landesrecht	335.763,24	335.763,24
Andere Beteiligungen	321.036,56	321.036,56
	<u>656.799,80</u>	<u>656.799,80</u>

Zum Bilanzstichtag existieren folgende Beteiligungen:

	EUR
Zweckverband Hallenbad Pohlheim	335.763,24
Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	266.400,00
ZAUG gGmbH	28.419,65
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	13.794,12
Sozialer Wohnungsbau GmbH des Landkreises Gießen	4.021,79
ekom21 - KGRZ Hessen	1,00
SPF Verwaltungs-GmbH	8.400,00
	<u>656.799,80</u>

Die Anteile wurden größtenteils in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Diese Werte werden fortgeführt und einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Bei den Anteilen an der Sozialer Wohnungsbau GmbH des Landkreises Gießen erfolgte eine Abwertung im Sinne des gemilderten Niederstwertprinzips.

<b>1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2021	EUR	0,00

Zum Bilanzstichtag und auch zum vorangehenden Stichtag lagen keine hier zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

<b>1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>121.684,33</b>
	31.12.2021	EUR	111.672,99

Verbriefte Vermögensrechte, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Gemeinde zu dienen und die keine verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen betreffen, sind unter der Position **Wertpapiere des Anlagevermögens** auszuweisen. Hierzu zählen z. B. festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Obligationen, Pfandbriefe, Bundesanleihen, Schatzbriefe, Rentenpapiere, Investmentfonds).

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	111.672,99
Zugänge	10.011,34
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2022	<u><u>121.684,33</u></u>

Unter dieser Bilanzposition sind die Fonds-Anteile am KVR-Fonds (Kommunale Versorgungsrücklage) ausgewiesen, die mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet wurden.

ENTWURF

**1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)**

<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>349.687,25</b>
31.12.2021	EUR	298.612,06

Die Position der **sonstigen Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)** betrifft alle Finanzanlagen, die nicht anderen Kontengruppen der Kontenklasse 1 und damit anderen Positionen des Finanzanlagevermögens zugeordnet werden können. Hierunter fallen die Genossenschaftsanteile sowie zwei gewährte Darlehen.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	298.612,06
Zugänge	51.120,00
Erhaltene Tilgungen	-44,81
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2022	<u><u>349.687,25</u></u>

Die Änderung betrifft die Ansparraten eines Bausparvertrages bei der Landesbausparkasse und die Anteile an der Volksbank Mittelhessen sowie die Korrektur eines gewährten Darlehens (TSG Steinbach) in Folge der erforderlichen Abzinsung.

**1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**

<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>3.523.686,43</b>
31.12.2021	EUR	3.523.686,43

Unter dieser Bilanzposition werden die Anteile am Sparkassenzweckverband Gießen ausgewiesen.

<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>11.262.586,79</b>
	31.12.2021	EUR	7.604.073,33

Als **Umlaufvermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Die Position Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.008.106,48	2.762.235,66
Flüssige Mittel	8.254.480,31	4.841.837,67
	<u>11.262.586,79</u>	<u>7.604.073,33</u>

<b>2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2021	EUR	0,00
<b>2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2021	EUR	0,00
<b>2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>3.008.106,48</b>
	31.12.2021	EUR	2.762.235,66

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten die Ansprüche der Gemeinde Fernwald an Dritte auf Zahlungen, die wirtschaftlich und rechtlich bis zum Bilanzstichtag begründet sind.

Die Forderungen sind in Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge in Form von Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dabei wurden Forderungen, deren Fälligkeit zum Stichtag mehr als ein Jahr zurücklag, zu 100 % einzelwertberichtigt. Forderungen, die zwischen sechs und zwölf Monaten überfällig waren, wurden zu 50 % einzelwertberichtigt. Für Forderungen, die zwischen 90 Tagen und sechs Monaten überfällig waren, wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 25 % gebildet. Auf die Bildung von Pauschalwertberichtigungen wurde verzichtet.

Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	384.288,20	411.193,21
Forderungen aus Steuern und Abgaben	714.149,19	469.576,01
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.412,27	24.055,87
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.874.256,82</u>	<u>1.857.410,57</u>
	<u>3.008.106,48</u>	<u>2.762.235,66</u>

An dieser Stelle wird auch auf die Forderungsübersicht (Anlage 6c) hingewiesen.

### **2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen**

<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>384.288,20</b>
31.12.2021	EUR	411.193,21

Unter dieser Bilanzposition werden die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** erfasst.

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweise Nr. 21 zu § 49 GemHVO).

Die Forderungen aus Transferleistungen umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Auf Ebene der Hauptkonten werden die Forderungsarten/-gruppen (allgemeine und sonstige für laufende Zwecke, für investive Zwecke sowie für Transfers) unterschieden. Der Ausweis erfolgt auf Kontenebene getrennt nach Gebergruppen (z. B. Bund oder Land).

In der Kontengruppe sind auch die wegen des Wegfalls des Bewilligungsgrundes zurückgeforderten Zuweisungen und Zuschüsse zu verbuchen.

Die Position Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	7.145,97	18.143,00
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	5.593,20	1.676,40
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	373.449,89	392.066,80
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	<u>-1.900,86</u>	<u>-692,99</u>
	<u>384.288,20</u>	<u>411.193,21</u>

Die Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen betreffen im Wesentlichen die Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm.

Ebenfalls waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung – mit Ausnahme der werthaltigen Forderungen aus dem Konjunkturprogramm – nahezu alle Forderungen beglichen. Für die übrigen Forderungen wurden Wertberichtigungen im erforderlichen Umfang vorgenommen.

<b>2.3.2. Forderungen aus Steuern und Abgaben</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>714.149,19</b>
	<u>31.12.2021</u>	<u>EUR</u>	<u>469.576,01</u>

Unter dieser Bilanzposition werden die Forderungen der Kommune aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegen natürliche und juristische Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich bei den Forderungen aus Steuern kein direktes Leistungs-/Gegenleistungsverhältnis erkennen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Position Forderungen aus Steuern und Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Steuern	617.513,08	409.078,22
Forderungen aus Gebühren	155.197,52	155.219,25
Forderungen aus Beiträgen	79.547,04	79.547,04
Sonstige Forderungen aus Abgaben	68,00	68,00
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	<u>-138.176,45</u>	<u>-174.336,50</u>
	<u><u>714.149,19</u></u>	<u><u>469.576,01</u></u>

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen.

In den Forderungen aus Steuern sind auch Forderungen für die Anteile an der Einkommensteuer enthalten. Die Forderungen aus Gebühren betreffen insbesondere die Abrechnung von Gebühren für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser.

Die Forderungen aus Beiträgen betreffen die Schaffensbeiträge für Wasser und Abwasser gem. Städtebaulichem Vertrag zum 2. BA - Jägersplatt III.

### 2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

<u>31.12.2022</u>	<u>EUR</u>	<u>35.412,27</u>
31.12.2021	EUR	24.055,87

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind im Wesentlichen privatrechtliche Forderungen. Sie resultieren aus der dem Verwaltungs-/Betriebszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatzstätigkeit).

Beispiele hierfür sind:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden
- erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet sind
- Kostenerstattungen und -ersatzleistungen
- aufgelaufene Gebäudemieten, Pachten auf Land und Bodenschätze
- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	48.811,94	36.417,79
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-13.399,67	-12.361,92
	<u>35.412,27</u>	<u>24.055,87</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen.

Wertberichtigungen wurden im erforderlichen Umfang vorgenommen.

**2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
31.12.2021	EUR	0,00

Unter dieser Position werden nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst.

Unter den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige "Ausleihungen" an solche Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

**2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände**

<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>1.874.256,82</b>
31.12.2021	EUR	1.857.410,57

**Sonstige Vermögensgegenstände** sind Ansprüche gegen Dritte, die weder bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, noch bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen sind und nicht auf öffentlich-rechtlicher, privatrechtlicher Grundlage oder durch Ausleihung entstanden sind.

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen somit all die Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Bilanzpositionen fallen.

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Anrechenbare Vorsteuer	0,00	2.689,96
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	74.827,85	77.579,44
Forderungen aus durchlaufenden Posten	1.725.200,00	1.725.200,00
Andere sonstige Vermögensgegenstände	74.228,97	51.941,17
	<u>1.874.256,82</u>	<u>1.857.410,57</u>

Der Ausweis der Position "Andere sonstige Vermögensgegenstände" betrifft im Wesentlichen die Forderungen aus debitorischen Kreditoren, die die Überzahlungen von Verbindlichkeiten widerspiegelt.

Als durchlaufender Posten ist auch die Ablösung der Kredite der EBF dargestellt. Die EBF soll in Zukunft liquidiert und die Vermögensgegenstände vollständig auf die Gemeinde übertragen werden. Dazu wurden die Kredite der EBF im Vorgriff auf die spätere Kaufpreiszahlung für die verbleibenden Vermögensgegenstände vorzeitig abgelöst.

<b>2.4. Flüssige Mittel</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>8.254.480,31</b>
	31.12.2021	EUR	4.841.837,67

Zu den **flüssigen Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Bestand der Barkassen sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Bestand der Barkassen weist alle im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden, aus. Zu diesen Beständen, z. B. Handkassen, gehören auch Sorten in fremder Währung, noch nicht verbrauchte Freistempelwerte, Guthaben auf Frankiermaschinen und Briefmarken.

Entstehen nur in wenigen Fällen Kassenvorgänge, können hierfür sog. "Nebenkassen" (z. B. Portokasse) eingerichtet werden.

Überzogene Konten werden entsprechend dem Saldierungsverbot nicht unter dieser

Bilanzposition, sondern als Verbindlichkeit aus Liquiditätskrediten (Passivseite, Pos. 4. 3.) ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben zum Bilanzstichtag kann unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute abgestimmt werden.

<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>22.745,53</b>
	31.12.2021	EUR	24.773,02

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiele hierfür sind:

- Damnum/Disagio
- Umsatzsteuer auf empfangene Anzahlungen
- im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für den Januar des nächsten Jahres
- Versicherungs- und Mietvorauszahlungen
- Ansparraten für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds

Von der Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten wurde abgesehen. Die Geringfügigkeitsgrenze wurde dabei in Höhe von EUR 1.000,00 im Einzelfall festgesetzt.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung auf Leistungen	10.245,53	9.773,02
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	12.500,00	15.000,00
	<u>22.745,53</u>	<u>24.773,02</u>

Die Beamtenbezüge für Januar 2022, die bereits im Dezember 2021 ausgezahlt wurden (vgl. § 45 Abs. 1 GemHVO), wurden ebenso abgegrenzt wie die gezahlten Ansparraten auf die Darlehenssummen der Darlehen aus den Hessischen Investitionsfonds Abt. B. Die reguläre Ansparzeit betrug vier Jahre. Die Ansparraten sind entsprechend der Tilgungszeit bzw. der regulären Laufzeit der Darlehen ergebniswirksam als Zinsaufwand aufzulösen.

<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2021	EUR	0,00

Es erfolgt kein Ausweis.

ENTWURF

## P A S S I V S E I T E

Als Passiva wird die Summe der Finanzierungsmittel bezeichnet, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Es wird hier zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

<b>1. Eigenkapital</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>19.801.393,19</b>
	31.12.2021	EUR	19.892.124,38

Die Position Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Netto-Position	16.122.378,27	16.122.378,27
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.679.014,92	3.769.746,11
Ergebnisverwendung	0,00	0,00
	<u>19.801.393,19</u>	<u>19.892.124,38</u>

<b>1.1. Netto-Position</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>16.122.378,27</b>
	31.12.2021	EUR	16.122.378,27

Die **Netto-Position** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto bis auf die beiden Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

Gem. § 108 Abs. 5 HGO dürfen jedoch nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz Korrekturen vorgenommen werden:

*"(5) Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände oder Schulden am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für die auf die Vermögensänderung folgende Bilanz. Eine Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen*

werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen."

Zusätzlich durften einmalig bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Im vorliegenden Jahresabschluss sind keine ergebnisneutralen Korrekturen der Eröffnungsbilanz nach § 108 Abs. 5 HGO vorgenommen worden.

## 1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>3.679.014,92</b>
31.12.2021	EUR	3.769.746,11

Hier sind insbesondere die **Rücklagen** auszuweisen, zu deren Bildung die Kommune gesetzlich verpflichtet ist. Es erfolgt keine unterjährige Bebuchung. Zur Bildung von Rücklagen sind die Regelungen der § 23, § 24 und § 25 GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise zu beachten.

Die Position Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.180.636,25	2.281.369,93
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	<u>1.498.378,67</u>	<u>1.488.376,18</u>
	<u>3.679.014,92</u>	<u>3.769.746,11</u>

### 1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>2.180.636,25</b>
31.12.2021	EUR	2.281.369,93

Die Zunahme der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses resultiert aus der Ergebnisverwendung des ordentlichen Jahresergebnisses 2022.

### 1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>1.498.378,67</b>
31.12.2021	EUR	1.488.376,18

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ist auf

die Zuführung des Überschusses im außerordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres zurückzuführen.

<b>1.2.3. Sonderrücklagen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2021	EUR	0,00
<b>1.2.4. Stiftungskapital</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2021	EUR	0,00
<b>1.2.5. Sonstige freie Rücklagen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2021	EUR	0,00
<b>1.3. Ergebnisverwendung</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2021	EUR	0,00

Es erfolgt hier kein Ausweis, da alle Ergebnisse entsprechend der aktuellen GemHVO der Rücklage zugeführt bzw. mit der Rücklage verrechnet wurden. Die Ergebnisse vor den Verrechnungen sind in der Ergebnisrechnung ersichtlich.

<b>1.3.1. Ergebnisvortrag</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2021	EUR	0,00
<b>1.3.2. Jahresergebnis</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2021	EUR	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>8.786.001,00</b>
	31.12.2021	EUR	9.196.248,00

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Gemeinde Fernwald erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, die die Gemeinde Fernwald zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuwendungen und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert (§ 38 GemHVO); sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten

Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich ist, wird der Ursprungsbetrag des Sonderpostens über 10 Jahre oder über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse, die dem bezuschussten Vermögensgegenstand zuzurechnen ist, aufgelöst (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO).

Die Position Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	7.888.295,00	8.298.542,00
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	<u>897.706,00</u>	<u>897.706,00</u>
	<u>8.786.001,00</u>	<u>9.196.248,00</u>

**2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**

<u>31.12.2022</u>	<u>EUR</u>	<u>7.888.295,00</u>
31.12.2021	EUR	8.298.542,00

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen, Zuschüsse und erhaltene Beiträge, für die eine entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf, korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens, vorgenommen wird.

Sonderposten aus Zuwendungen sind abzugrenzen gegenüber

- Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen und
- Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, welche nicht passiviert werden.

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Position Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,  
-zuschüsse und Investitionsbeiträge setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.890.999,00	3.027.805,00
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	2.828.238,00	2.908.427,00
Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	<u>2.169.058,00</u>	<u>2.362.310,00</u>
	<u><u>7.888.295,00</u></u>	<u><u>8.298.542,00</u></u>

<b>2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>2.890.999,00</b>
	31.12.2021	EUR	3.027.805,00

Die Position Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	82.112,00	70.973,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	1.795.840,00	1.911.278,00
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	998.547,00	1.045.554,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	<u>14.500,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>2.890.999,00</u></u>	<u><u>3.027.805,00</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	3.027.805,00
Zugänge	33.045,35
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Auflösung	-169.851,35
Zuschreibung	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2022	<u><u>2.890.999,00</u></u>

<b>2.1.2. Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>2.828.238,00</b>
	31.12.2021	EUR	2.908.427,00

Die Position Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	2.800.876,00	2.882.503,00
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	<u>27.362,00</u>	<u>25.924,00</u>
	<u><u>2.828.238,00</u></u>	<u><u>2.908.427,00</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	2.908.427,00
Zugänge	3.649,98
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Auflösung	<u>-83.838,98</u>
Stand zum 31.12.2022	<u><u>2.828.238,00</u></u>

Die Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen betreffen insbesondere erhaltene Spenden für die Anschaffung von Sachanlagen.

<b>2.1.3. Sonderposten aus Investitionsbeiträgen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>2.169.058,00</b>
	31.12.2021	EUR	2.362.310,00

Unter der Position **Sonderposten aus Investitionsbeiträgen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträgen durch Dritte, die grundsätzlich erfolgswirksam vereinnahmt werden (durch entsprechende Auflösung von Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens).

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	2.362.310,00
Zugänge	36.091,01
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Auflösung	<u>-229.343,01</u>
Stand zum 31.12.2022	<u><u>2.169.058,00</u></u>

<b>2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>897.706,00</b>
	31.12.2021	EUR	897.706,00

Mit Anwendung der novellierten GemHVO sind vorhandene "Gebührenaussgleichsrücklagen" als "Sonderposten für den Gebührenaussgleich" auszuweisen. Die Regelung des § 41 Abs. 7 GemHVO sieht vor:

*"Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2005 (GVBl. I S. 54), erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen."*

Dieser Betrag muss nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zugutekommen.

Bei der Berechnung der Gebühren gem. § 10 KAG gilt, dass die Gebührensätze i. d. R. so zu bemessen sind, dass die Kosten einer Einrichtung gedeckt sind. Für die Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Zeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, welche sich am Ende dieses Zeitraums ergeben, sind innerhalb der fünf folgenden Jahre auszugleichen. Dabei ist § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG zu beachten (vgl. Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO).

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2021	897.706,00
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Auflösung	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>897.706,00</u>

Für das Jahr 2022 erfolgte eine Verprobung anhand der Kostenstellendaten. Demnach ist für 2022 weder für die Wasserversorgung noch für die Abwasserentsorgung ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Die Fortschreibung der Sonderposten erfolgt im Rahmen der durch einen externen Dienstleister durchgeführten Gebührenkalkulation.

**2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 50  
Abs. 3 FAG**

<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
31.12.2021	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

**2.4. Sonstige Sonderposten**

<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
31.12.2021	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

ENTWURF

<b>3. Rückstellungen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>5.567.923,70</b>
	31.12.2021	EUR	5.156.162,53

**Rückstellungen** müssen nach § 39 Abs. 1 GemHVO für Verpflichtungen, die dem Grunde nach, jedoch nicht nach Höhe und nach Fälligkeit bekannt und die zum Abschlussstichtag wirtschaftlich verursacht sind, gebildet werden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

Rückstellungen werden nur abgezinst, soweit die ihnen zugrundeliegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten und wenn die Auswirkung der Abzinsung auf das Bilanzergebnis wesentlich ist.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die Position Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.952.057,83	3.485.982,66
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	203.700,00	193.000,00
Sonstige Rückstellungen	1.412.165,87	1.477.179,87
	<u>5.567.923,70</u>	<u>5.156.162,53</u>

An dieser Stelle wird auch auf die Rückstellungsübersicht (Anlage 6e) hingewiesen.

### 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>3.952.057,83</b>
31.12.2021	EUR	3.485.982,66

Die Position Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.185.040,00	2.798.521,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	123.892,83	133.288,66
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	596.522,00	472.065,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	46.603,00	82.108,00
	<u>3.952.057,83</u>	<u>3.485.982,66</u>

Für die Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor.

Eine Passivierungspflicht nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO besteht für alle aktiven Beamten und Versorgungsempfänger. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind die beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften einschlägig. Sie ergeben sich aus den nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) festzusetzenden Versorgungsansprüchen der aktiven Beamten bzw. der Versorgungsempfänger.

Maßgebend für die Bewertung der Pensionsverpflichtung waren die Kosten- und Wertverhältnisse zum 31. Dezember 2022.

Die für die Berechnung maßgeblichen persönlichen Daten, wie zum Beispiel das Geburtsdatum, die erstmalige Berufung in das Beamtenverhältnis und die Besoldung der Pensionsberechtigten, sind Bestandteil der Unterlagen der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

Bei den aktiven Beamten wurden 12 rückstellungsrelevante Zahlungen pro Jahr angenommen (einschließlich des ruhegehaltsfähigen Teils der Sonderzahlung). Bei den Versorgungsempfängern sind 12 Zahlungen der zustehenden Versorgungsbezüge pro Jahr

berücksichtigt worden.

Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Als biometrische Rechengrundlage liegen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln – zugrunde.

Die Pensionsverpflichtungen wurden unter Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelt. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wird für die Bewertung ein Rechnungszinsfuß von 6 v. H. angesetzt, wie er im Übrigen auch in § 6a Abs. 3 EStG verbindlich vorgeschrieben ist.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zum Stichtag betrug der Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 3 HGB 1,78 v. H., weshalb nachfolgend die Pensionsrückstellungen unter Beachtung der beiden Abzinsungssätze einander gegenübergestellt werden.

	Abzinsungssatz nach § 41 Abs. 6 GemHVO (6,0 v. H.)	Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 3 HGB (1,78 v. H.)	Unterschiedsbetrag
	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	3.185.040,00	5.118.650,00	1.933.610,00

In der vorangestellten Tabelle sind ausschließlich die sich nach dem Gutachten der Versorgungskasse ergebenden Pensionsrückstellungswerte unter Beachtung der beiden verschiedenen Abzinsungssätze aufgeführt. Etwaige weitere Rückstellungen, die zwar unter die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen fallen, aber im engeren Sinne keine Pensionsrückstellungen sind, sind hier nicht enthalten.

Für die Ermittlung des Wertes der Beihilferückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven

Dienst zu bilden.

Maßgebend für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen waren die Kosten- und Wertverhältnisse vom 31. Dezember 2022.

Die für die Berechnung maßgeblichen persönlichen Daten sind Bestandteil der Unterlagen der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

Das zu berücksichtigende Beihilfeentgelt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Verpflichtungsermittlung der künftigen Beihilfen an Versorgungsempfänger erfolgte unter Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens. Als Beihilfetarif wurde ein statistisch durch die Versorgungskassen ermittelter Wert angesetzt. Dieser Wert wird von Jahr zu Jahr durch die Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt geprüft und ggf. angepasst.

Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Auszahlungspunkte der Beihilfen wurde bei der Bewertung eine monatliche Zahlungsweise unterstellt.

Für die Bewertung wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 v. H. (orientiert an § 6 EStG) angewandt.

Als biometrische Rechengrundlage liegen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln – zugrunde. Für die Ermittlung des Wertes der Pensions- und Beihilferückstellungen lagen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Rückstellungen für Altersteilzeit waren ab dem 1. Oktober 2019 anzusetzen.

Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern sind nicht zu passivieren.

**3.2. Rückstellungen für  
Umlageverpflichtungen nach dem  
Finanzausgleichsgesetz und für  
Verpflichtungen im Rahmen von  
Steuerschuldverhältnissen**

<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
31.12.2021	EUR	0,00

Durch die Novellierung der GemHVO ergab sich im Jahresabschluss 2012 die Notwendigkeit der Anpassung der Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage. Diese wurden in der Eröffnungsbilanz in voller Höhe der noch ausstehenden Zahlungen gebildet. Nach der neuen

GemHVO ist die Rückstellungsbildung nur noch für "Spitzbeträge" erforderlich. Die direkte Umgliederung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entspricht der Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sowie der Empfehlung des Arbeitskreises der Hessischen Rechnungsprüfungsamtsleitungen.

Mit dem Auslaufen der Vereinfachungsmöglichkeiten des sogenannten "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses 2014" erfolgte zum Stichtag nunmehr die Berechnung einer etwaig erforderlichen Rückstellung für Kreis- und Schulumlage nach der "Spitzmethode". Da die Berechnung vor Bekanntgabe der Aktualisierung/Erweiterung des "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses" vorgenommen wurde, wird diese auch unter den geänderten Rahmenbedingungen vorgenommen.

Dabei wurden die Steuerkraftmesszahlen des Abschlussjahres dem Durchschnitt der Steuerkraftmesszahlen der vorangegangenen fünf Jahre (Referenzzeitraum) gegenübergestellt. Seitens der Gemeinde wurde festgelegt, dass eine Abweichung von mehr als 15 % gegenüber dem Durchschnittswert der vorangegangenen Haushaltsjahre als erheblich eingestuft wird und daher zum Ansatz der Rückstellung führt.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurde dieser Schwellenwert - wie in den Vorjahren - nicht überschritten.

### 3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>203.700,00</b>
<hr/>		
31.12.2021	EUR	193.000,00

Deponierückstellungen wurden für das ehemalige Erdlager in Albach gebildet. Für die Berechnung wurden die Werte aus dem steuerlichen Jahresabschluss zugrunde gelegt; welche nunmehr fortgeschrieben werden.

### 3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
<hr/>		
31.12.2021	EUR	0,00

Zum Stichtag sind keine Altlasten bekannt, die die Bildung einer Rückstellung rechtfertigen.

### 3.5. Sonstige Rückstellungen

<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>1.412.165,87</b>
<hr/>		
31.12.2021	EUR	1.477.179,87

Neu gebildet wurden Rückstellungen für die Erstellung und die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses, für die Steuererklärungen und Abschlüsse der Betriebe gewerblicher Art

sowie für ausstehende Vereinsförderungen.

Die Rückstellung für Mehr- und Überstunden basiert auf den Zeitguthaben der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zum Stichtag und wird fortgeschrieben.

Die Bildung einer Rückstellung für die Bierlieferverträge wird weiterhin als nicht erforderlich angesehen, da nach aktuellem Stand keine Risiken aus dem Vertrag bestehen.

Die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse werden im Umfang der anfallenden Zahlungen des Haushaltsjahres in Anspruch genommen. Für abgeschlossene Erstellungen und Prüfungen wurden ggf. verbleibende Restbeträge ertragswirksam aufgelöst.

Auch in den Folgejahren werden diese Rückstellungen noch verwendet.

Die Rückstellungen für die Erstellung der Steuererklärungen der Betriebe gewerblicher Art werden ebenfalls in Anspruch genommen und fortgeführt.

Die Position der sonstigen Rückstellungen setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 zusammen aus:

<b>Sachverhalt</b>	<b>EUR</b>
Verlustausgleich EBF*	1.000.000,00
Prüfung des Jahresabschlusses 2018	44.254,30
Prüfung des Jahresabschlusses 2019	14.224,76
Prüfung des Jahresabschlusses 2020	12.696,12
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2021	27.029,08
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022	35.000,00
Jahresabschlüsse und Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art	16.961,61
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	242.000,00
Rückstellungen für Vereinsförderung	<u>20.000,00</u>
	<u>1.412.165,87</u>

\* EBF = Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald

<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>18.107.230,94</b>
	31.12.2021	EUR	10.948.304,83

**Verbindlichkeiten** sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich entstanden sowie dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegenüber der Gemeinde Fernwald aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen nachgewiesen.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.704.199,29	10.059.851,31
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.146,33	9.523,76
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	153.962,51	56.682,41
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	995.763,65	527.578,57
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	28.030,80	88.302,19
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>216.128,36</u>	<u>206.366,59</u>
	<u>18.107.230,94</u>	<u>10.948.304,83</u>

An dieser Stelle wird auch auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 6d) hingewiesen.

<b>4.1. Anleihen, Geldmarktpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2021	EUR	0,00

<b>4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>16.704.199,29</b>
	31.12.2021	EUR	10.059.851,31

**Verbindlichkeiten aus Krediten** bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge zu belegen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind gemäß

§ 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages in der Bilanz abgebildet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind Kredite zu passivieren, die für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen wurden.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.487.012,52	9.824.233,70
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	<u>217.186,77</u>	<u>235.617,61</u>
	<u>16.704.199,29</u>	<u>10.059.851,31</u>

Im Haushaltsjahr wurde ein Kredit bei einem Kreditinstitut aufgenommen.

#### 4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
31.12.2021	EUR	0,00

**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung** bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Kassenkredite/Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht.

Zum Stichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

#### 4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
31.12.2021	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

<b>4.5. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>9.146,33</b>
	31.12.2021	EUR	9.523,76

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen noch nicht geleistete Zinsen, die zu Beginn des Folgejahres gezahlt werden.

<b>4.6. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>153.962,51</b>
	31.12.2021	EUR	56.682,41

Die Position Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	153.962,51	56.682,41
	<u>153.962,51</u>	<u>56.682,41</u>

<b>4.7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>995.763,65</b>
	31.12.2021	EUR	527.578,57

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Fernwald Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht. Im Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung zum Bilanzstichtag aber noch nicht vorlag.

<b>4.8. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>28.030,80</b>
	31.12.2021	EUR	88.302,19

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Verbindlichkeiten für die Gewerbesteuerumlage.

<b>4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2021	EUR	0,00

Unter dieser Position werden nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die gegenüber solchen Unternehmen bestehen.

<b>4.10. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>216.128,36</b>
	31.12.2021	EUR	206.366,59

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Umsatzsteuer	0,00	509,76
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	46.008,52	45.145,12
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	926,38	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	7.984,85	9.157,29
Verwahrungen	7.518,93	-29,96
Andere sonstige Verbindlichkeiten	153.689,68	151.584,38
	<u>216.128,36</u>	<u>206.366,59</u>

<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>146.707,00</b>
	31.12.2021	EUR	125.199,00

Ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag bestehen welche nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag für eine bestimmte Zeit darstellen.

Auf die Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten wurde aus Wirtschaftlichkeits- und Wesentlichkeitsaspekten verzichtet, wenn der abzugrenzende Betrag im Einzelnen EUR 1.000,00 nicht überschritten hat. Ungeachtet dieser Wertgrenze werden Grabnutzungsgebühren immer abgegrenzt.

Die Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
PRAP Grabnutzungsentgelte	146.707,00	125.199,00
	<u>146.707,00</u>	<u>125.199,00</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht ausschließlich aus Grabnutzungsgebühren. Die Grabnutzungsgebühren wurden für die belegten Gräber ermittelt. Grundlage hierfür sind die Grabtypen, der Nutzungsbeginn und die Nutzungsdauer. Vereinfacht wurde angenommen, dass die Bestattungen des Haushaltsjahres alle zur Mitte des Jahres erfolgt sind.

## V. ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden, soweit möglich, gemäß dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR), d. h. nach Hauptkonten und Kontengruppen untergliedert, dargestellt.

<b>1. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>485.267,54</b>
	2021	EUR	434.760,10

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem auf Privatrecht beruhenden Gegenleistungsverhältnis entstanden sind, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	166.585,49	141.446,11
Umsatzerlöse aus Handelswaren	162.952,25	158.799,09
Sonstige Umsatzerlöse	155.729,80	134.514,90
	<u>485.267,54</u>	<u>434.760,10</u>

<b>2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>1.926.902,77</b>
	2021	EUR	2.285.460,64

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird, dar.

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	89.343,85	92.503,65
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.781.497,87	2.146.089,40
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	56.061,05	46.867,59
	<u>1.926.902,77</u>	<u>2.285.460,64</u>

<b>3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>167.179,39</b>
	2021	EUR	268.995,35

Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind Erstattungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Die Position Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	167.179,39	268.995,35
	<u>167.179,39</u>	<u>268.995,35</u>

Unter den Kostenersatzleistungen werden z. B. die Erstattungen für die Geschwindigkeitsmessungen in den Mitgliedskommunen des Ordnungsbehördenbezirks (Buseck, Lich, Linden sowie Pohlheim) oder die Aufteilung der Gesamtkosten der Gemeinschaftskasse gebucht.

<b>4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	2021	EUR	0,00
<b>5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>11.232.502,11</b>
	2021	EUR	10.547.999,62

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Gemeinschaftssteuern	5.115.733,68	5.164.003,02
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.524.243,27	4.493.916,29
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	591.490,41	670.086,73
Kommunalsteuern	6.116.768,43	5.383.996,60
Grundsteuer A	19.478,07	19.569,91
Grundsteuer B	1.261.183,01	1.234.434,92
Gewerbesteuer	4.801.729,35	4.095.202,27
Hundesteuer	34.378,00	34.789,50
	<u>11.232.502,11</u>	<u>10.547.999,62</u>

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Zunahme der Erträge aus Gewerbesteuern in Höhe von TEUR 707, die Zunahme des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 48 sowie der Zunahme bei der Grundsteuer B in Höhe von TEUR 27 zurückzuführen.

<b>6. Erträge aus Transferleistungen</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>296.688,80</b>
	2021	EUR	287.629,60

Ersatz von sozialen Leistungen (Transfererträge) liegt vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z. B. von Krankenkassen).

Die Position Erträge aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	296.688,80	287.629,60
	<u>296.688,80</u>	<u>287.629,60</u>

Der Familienleistungsausgleich wurde vom Land geleistet.

**7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>2.419.942,63</b>
2021	EUR	2.716.087,15

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse	1.154.400,00	1.124.177,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	683,80	217.823,85
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.264.858,83	1.374.086,30
	<u>2.419.942,63</u>	<u>2.716.087,15</u>

Gegenüber dem Vorjahr erhielt die Gemeinde Fernwald TEUR 109 weniger an Zuweisungen für laufende Zwecke. Diese Zuweisungen fallen unter die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und stammen größtenteils vom Land und betreffen die Freistellung von der Kinderbetreuungsgebühr sowie die Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten.

Die Allgemeinen Zuweisungen und Zuschüsse fielen um TEUR 30 höher aus als im Vorjahr. Diese deutliche Zunahme ist auf die Schlüsselzuweisungen zurückzuführen, was wiederum im Zusammenhang mit der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde Fernwald im für die Berechnung des Finanzausgleichs relevanten Zeitraum steht.

Die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse enthielten im Vorjahr eine einmalige Gewerbesteuerkompensationsumlage, die aufgrund der Corona-Pandemie vom Land an die Gemeinde ausgezahlt wurde.

**8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>483.033,34</b>
2021	EUR	499.694,73

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Der Auflösungszeitraum muss mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen.

Die Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	169.851,35	178.344,73
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	83.838,98	84.055,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	<u>229.343,01</u>	<u>237.295,00</u>
	<u>483.033,34</u>	<u>499.694,73</u>

#### 9. Sonstige ordentliche Erträge

2022	EUR	493.115,17
2021	EUR	267.580,48

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben, die in den Nebenerlösen enthalten sind.

Die Position Sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Nebenerlöse	409.489,01	208.250,38
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen)	47.897,33	57.742,50
Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>35.728,83</u>	<u>1.587,60</u>
	<u>493.115,17</u>	<u>267.580,48</u>

Die Nebenerlöse betreffen im Wesentlichen die Konzessionsabgabe für Strom (TEUR 196) und die Erträge aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 23).

Die Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen stehen im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlussprüfungen.

<b>10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>17.504.631,75</b>
	2021	EUR	17.308.207,67

<b>11. Personalaufwendungen</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>5.451.996,10</b>
	2021	EUR	5.302.329,27

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Entgelte Arbeitnehmer	4.310.983,26	4.169.693,25
Bezüge Beamte	171.327,12	164.316,36
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	953.868,01	946.042,95
Sonstige Personalaufwendungen	15.817,71	22.276,71
	<u>5.451.996,10</u>	<u>5.302.329,27</u>

<b>12. Versorgungsaufwendungen</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>1.026.578,64</b>
	2021	EUR	557.179,52

Bei Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um Leistungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie um die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Die Position Versorgungsaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Versorgungsbezüge	-31.277,00	-36.627,00
Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	551.107,64	537.074,52
Zuführung zu Pensions- und Beihilfenrückstellungen	506.748,00	56.732,00
	<u>1.026.578,64</u>	<u>557.179,52</u>

Die Pensionen werden über die Versorgungskasse gezahlt (Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen). Die negativen Aufwendungen für Versorgungsbezüge stellen eine Korrektur der Aufwendungen für Pensions- und Unterstützungskassen dar. Sie beruhen auf einer Reduktion der Versorgungsaufwendungen durch die Inanspruchnahme der gebildeten Pensionsrückstellungen.

Die gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Aufwendungen für die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung sind wesentlich durch den Wechsel im Amt des Bürgermeisters begründet.

**13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>3.027.120,63</b>
2021	EUR	2.752.353,68

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Hierzu zählen z. B. die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.278.643,33	857.655,94
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.183.398,99	1.172.278,71
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	157.391,38	222.285,46
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	287.043,57	222.853,92
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	<u>120.643,36</u>	<u>277.279,65</u>
	<u>3.027.120,63</u>	<u>2.752.353,68</u>

**14. Abschreibungen**

<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>1.391.879,65</b>
2021	EUR	1.478.061,35

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. In der Kontengruppe 66 werden auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen) gebucht.

Die Position Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	95.145,92	86.195,96
Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.045.163,87	1.071.812,78
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	59.485,51	47.931,28
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.987,76	156.496,37
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	20.096,59	35.569,72
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	0,00	80.055,24
	<u>1.391.879,65</u>	<u>1.478.061,35</u>

**15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>605.769,07</b>
2021	EUR	492.319,19

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln.

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln.

Die Position Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	170.098,42	130.323,30
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	435.670,65	361.995,89
	<u>605.769,07</u>	<u>492.319,19</u>

Bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke machen die Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche – hierunter fallen z. B. die Zuwendungen für den Betrieb des Hallenbades Pohlheim sowie an Vereine – den größten Anteil aus.

Unter der Position "Sonstige Erstattungen und Zuweisungen" sind mit TEUR 220 insbesondere sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV) und dabei im Wesentlichen die Betriebskostenanteile für das Klärwerk Gießen sowie Kostenausgleiche nach dem HKJGB zu nennen. Weitere rd. TEUR 123 wurden als Erstattung an den Träger der in 2019 errichteten Waldkita im Ortsteil Albach geleistet.

**16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>5.964.811,12</b>
2021	EUR	5.616.849,31

Unter die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen insbesondere die Kreisumlage in Höhe von TEUR 3.449, die Schulumlage in Höhe von TEUR 1.869, die Gewerbesteuerumlage in Höhe von TEUR 392 sowie die Heimatumlage in Höhe von TEUR 243.

Die Position Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.561.547,01	5.272.937,46
Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben	11.563,40	11.760,30
Steuerähnliche Aufwendungen aus der Zerlegung von Gemeinschaftssteuern	391.700,71	332.151,55
	<u>5.964.811,12</u>	<u>5.616.849,31</u>

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für die Kreisumlage um TEUR 114 sowie für

die Schulumlage um TEUR 138 gestiegen. Die Gewerbesteuerumlage ist um TEUR 60 gestiegen.

Im Jahr 2020 trat in Hessen ein Gesetz mit dem Titel "Starke Heimat Hessen" in Kraft. Die sich daraus ergebende Heimatumlage beträgt im Jahr 2020 TEUR 243.

Aufgrund des individuellen Steueraufkommens musste die Gemeinde keine Solidaritätsumlage aufwenden.

Die ausgewiesenen Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben betreffen die Abwasserabgabe.

<b>17. Transferaufwendungen</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	2021	EUR	0,00

Es erfolgt kein Ausweis.

<b>18. Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>68.967,87</b>
	2021	EUR	12.626,31

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Betriebliche Steuern	12.620,31	12.626,31
Steuern vom Einkommen und Ertrag	56.347,56	0,00
	<u>68.967,87</u>	<u>12.626,31</u>

<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>17.537.123,08</b>
	2021	EUR	16.211.718,63

<b>20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>-32.491,33</b>
	2021	EUR	1.096.489,04

<b>21. Finanzerträge</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>42.458,88</b>
	2021	EUR	65.533,48

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, Zinserträge aus Beteiligungen,

Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen sowie Zinsen aus Kaufpreis- und anderen Forderungen. Auch die Erträge aus z. B. Kreditprovisionen, Agien, Bürgschaftsprovisionen und Teilzahlungszuschlägen zählen hierzu.

Die Position Finanzerträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	30.629,99	42.525,11
Zinsen und ähnliche Erträge	11.828,89	23.008,37
	<u>42.458,88</u>	<u>65.533,48</u>

Die Erträge aus Beteiligungen ergeben sich aus der Ausschüttung der Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG.

Die ausgewiesenen "Zinsen und ähnliche Erträge" sind auf Säumniszuschläge, Mahngebühren sowie die Verzinsung von Steuernachforderungen zurückzuführen.

<b>22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>110.701,23</b>
	2021	EUR	116.456,04

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die Finanzaufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und andere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Bankzinsen	108.043,23	106.696,04
Auflösung von Disagio	2.500,00	2.500,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	158,00	7.260,00
	<u>110.701,23</u>	<u>116.456,04</u>

Bankzinsen fallen für die langfristigen Kreditmarktdarlehen an.

<b>23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>-68.242,35</b>
	2021	EUR	-50.922,56
<b>24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>17.547.090,63</b>
	2021	EUR	17.373.741,15

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ergibt sich aus der Summe der Positionen 10 und 21.

<b>25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>17.647.824,31</b>
	2021	EUR	16.328.174,67

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich aus der Summe der Positionen 19 und 22.

<b>26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>-100.733,68</b>
	2021	EUR	1.045.566,48

<b>27. Außerordentliche Erträge</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>10.002,51</b>
	2021	EUR	413.206,63

Bei außerordentlichen Erträgen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Erträge zählen hierzu, sofern diese Erträge nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, sind hierunter zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	4.325,43	1.100,00
Erträge aus Vermögensveräußerungen	5.650,00	412.076,56
Sonstige außerordentliche Erträge	27,08	30,07
	<u>10.002,51</u>	<u>413.206,63</u>

Die sonstigen außerordentlichen Erträge resultieren überwiegend aus der Veräußerung eines Bach-Grundstücks im "Tulpenweg". Auch die Veräußerungen eines älteren Löschfahrzeuges der Feuerwehr sowie eines bereits abgeschriebenen Anhängers sind hier auszuweisen.

<b>28. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>0,02</b>
	2021	EUR	43.875,77

Bei außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende

Aufwendungen, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Aufwendungen zählen hierzu, sofern diese Aufwendungen nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Erstattungen aus Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Veräußerungserlöse den Restbuchwert unterschreiten, sind hierunter zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	0,00	978,21
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	42.898,18
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,02	-0,62
	<u>0,02</u>	<u>43.875,77</u>
<b>29. Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>
	<b>10.002,49</b>	
	2021	EUR
		369.330,86
<b>30. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>
	<b>-90.731,19</b>	
	2021	EUR
		1.414.897,34

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe der Positionen 26 und 29.

Entsprechend der kommunalrechtlichen Vorgaben von §§ 24 und 25 GemHVO wurde das Jahresergebnis - getrennt nach dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis - den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Abschließend zu den Angaben zur Ergebnisrechnung wird hiermit auch auf die Darstellung der Ergebnisrechnung gem. Muster 15 zu § 46 GemHVO (Anlage 2) hingewiesen.

**VI. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG**

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Kassenbestandes aus- und nachgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2022 hat sich der Kassenbestand wie folgt verändert:

	2022
	<u>EUR</u>
Kassenbestand zum 31.12.2021	<u>4.841.837,67</u>
<i>davon: Flüssige Mittel zum 31.12.2021</i>	4.841.837,67
<i>davon: Kassenkredite aus Kontoüberziehungen zum 31.12.2021</i>	0,00
Veränderung im Haushaltsjahr	3.412.642,64
Endbestand zum 31.12.2022	<u>8.254.480,31</u>
<i>davon: Flüssige Mittel zum 31.12.2022</i>	8.254.480,31
<i>davon: Kassenkredite aus Kontoüberziehungen zum 31.12.2022</i>	<u>0,00</u>

ENTWURF

Differenziert nach den Ein- und Auszahlungen ergibt sich nachfolgende, zusammengefasste Darstellung:

	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.853.790,00	16.753.281,95
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-15.648.092,72</u>	<u>-14.424.709,34</u>
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.205.697,28</b>	<b>2.328.572,61</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	96.376,81	1.347.083,05
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-4.521.335,34</u>	<u>-1.680.844,17</u>
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.424.958,53</b>	<b>-333.761,12</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.950.000,00	1.625.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-2.305.274,59</u>	<u>-1.066.097,75</u>
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.644.725,41</b>	<b>558.902,25</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	169.580,48	-5.456,61
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-182.402,00</u>	<u>-1.721.707,03</u>
<b>Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>-12.821,52</b>	<b>-1.727.163,64</b>
<b>Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres</b>	<b><u>3.412.642,64</u></b>	<b><u>826.550,10</u></b>

Da sich die Werte der Finanzrechnung im Wesentlichen aus den schon erläuterten Sachverhalten der Aktiva und Passiva bzw. der Erträge und Aufwendungen ergeben, wird auf die erneute explizite Erläuterung verzichtet.

In den haushaltsunwirksamen Auszahlungen ist auch die Anzahlung auf den Kaufpreis der Vermögensgegenstände der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald (EBF) enthalten. Diese korrespondiert zu den Forderungen aus durchlaufenden Posten.

Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster 16 zu § 46 GemHVO (Anlage 3) zu entnehmen. Darüber hinaus wird auf den Erläuterungsteil des Erstellungsberichtes der Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH verwiesen.

## VII. Ergänzende Angaben

### 1. Organe der Gemeinde Fernwald

Die Organe der Gemeinde Fernwald sind:

- die Gemeindevertretung und
- der Gemeindevorstand.

Der Gemeindevertretung gehörten im Haushaltsjahr 2022 die folgenden Personen an:

Name	Vorname	Hinweis
<u>SPD-Fraktion</u>		
Espanion	Gerhard	
Haas	Jörg	
Hahn	Harald	
Horn	Dr. Robert	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Magel	Norbert	
Richmann	Jens	
Riedl	Manfred	
Wehrum	Heike	
<u>Bündnis 90/Die Grünen</u>		
Borhani	Behzad	
Habermann	Heike	
Müller	Rainer	
Rehn	Martina	
<u>FW-Fernwald</u>		
Becker	Stefan	
Bell-Rieper	Ulrike	
Brück	Jörg	
Görlach	Heidrun	
Holl	Peter	
Keller-Carle	Susanne	
Zahrt	Jens	

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Hinweis</b>
<u>CDU/FDP-Fraktion</u>		
Christ	Anja	
Frackenhohl	Hans-Gerd	
Höres	Sascha	
Klose	Matthias	
Schäfer	Thomas	
Steil	Peter	
Stein	Frank	
Walb	Jan-Eric	

ENTWURF

Dem Gemeindevorstand gehörten im Haushaltsjahr 2022 die folgenden Personen an:

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Partei</b>	<b>Funktion</b>
Rosenke	Manuel		Bürgermeister ab 1.1.2022
Pitz	Gerhard	FW-Fernwald	Erster Beigeordneter
Appelt	Dieter	SPD	
Habermehl	Andreas	CDU	
Klingelhöfer	Kurt	SPD	
Krieger	Sebastian	FW-Fernwald	
Papstein	Gisela	Bündnis 90/Die Grünen	
Reitmeier	Mark	CDU	
Seyedi-Lusser	Mohsen	SPD	

ENTWURF

## 2. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung (umgerechnet auf volle Stellen) ergibt sich gemäß dem Stellenplan zum 30. Juni 2022 (tatsächlich besetzte Stellen) wie folgt:

Beamte	2,00
Arbeitnehmer	<u>90,01</u>
Summe	<u>92,01</u>

Des Weiteren gab es zum 30. Juni 2022 2,0 Auszubildende in der Gruppe der Arbeitnehmer sowie 3,0 Praktikanten.

## 3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

### 3.1. Finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus der bestehenden mittelbaren Versorgungsverpflichtung über die Zusatzversorgungskasse. Die Zusatzversorgungskasse gewährt Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse Pensionszusagen. Bezogen auf das Mitglied (den Arbeitgeber) stellen diese Zusagen mittelbare Versorgungszusagen an die Arbeitnehmer dar. Die Bildung von Rückstellungen für mittelbare Versorgungsverpflichtungen stellt handelsrechtlich ein Passivierungswahlrecht dar. Ein bilanzieller Ansatz mittelbarer Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung ist gemäß § 39 GemHVO nicht zulässig, daher erfolgt die Angabe als sonstige finanzielle Verpflichtung.

Es bestehen wesentliche nicht bilanzierte Verpflichtungen aus der Kreisumlage. Die Kreisumlage 2023 wird sich nach der Höhe der Steuereinnahmen, die im zweiten Halbjahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022 erzielt wurden, bemessen. Sie wird unabhängig davon sein, in welcher Höhe in 2023 Steuererträge vereinnahmt werden.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungs-, Wartungs- und sonstigen langfristigen Verträgen bestanden zum Stichtag in Höhe von rd. TEUR 211 pro Jahr.

Hierunter fallen die Verpflichtungen aus Verträgen für kommunaltypische Versicherungen (Kfz-, Gebäude-, Waldbrand-, Unfall- und sonstige Versicherung), für die Wartung von Heizanlagen, Belüftungs-, Kälte- und Klimaanlage, Alarmanlagen, programmtechnische Wartungen,

Sicherheitsbeleuchtung und Spielgeräte, die Wartung der Trennvorhänge in Sporthallen und für die Pflege von Pflanzen in Büros und Hallen sowie Verträge für das Zeiterfassungssystem und die Fenster- und Glasreinigung.

Mit den Stadtwerken Gießen wurden verschiedene Lieferungsverträge geschlossen. So bestehen Fernwärmelieferungsverträge für die Sporthalle und für das Feuerwehrgerätehaus in Annerod, Stromlieferverträge für das Bürgerhaus Annerod, die Kläranlage, die Straßenbeleuchtung und diverse Gebäude im Gemeindeeigentum, Wasserlieferverträge für das Industriegebiet sowie den Ortskern Annerod und ein Gasliefervertrag für diverse gemeindeeigene Gebäude.

Mit der Mittelhessen Netz GmbH wurde ein Netznutzungsvertrag für Strom geschlossen.

Die mit der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald abgeschlossenen Pachtverträge im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet "Oppenröder Straße" werden zukünftig durch die Liquidation der EBF hinfällig werden.

Der Zweckverband Hallenbad Pohlheim erhält jährlich einen Zuschuss in Höhe von TEUR 100.

### **3.2. Bürgschaften**

Zum Stichtag lagen keine Bürgschaften mehr vor.

Die bis zum Vorjahresabschluss an dieser Stelle ausgewiesenen Bürgschaften der Kommune zugunsten der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald, Oppenröder Str. 1, 35463 Fernwald, haben sich mit der bevorstehenden Liquidation der EBF erübrigt. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde bereits sämtliche Verbindlichkeiten der EBF durch Zahlung eines Vorschusses abgelöst.

### **3.3. Sonstige Haftungsverhältnisse**

Wesentliche Haftungsverhältnisse oder sonstige Sachverhalte, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben können (gemäß § 251 HGB), bestehen nicht.

Wesentliche Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht.

Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

## **4. Fremde Finanzmittel**

Für fremde Finanzmittel sind in der Bilanz entsprechende Verbindlichkeiten passiviert. Die Kautions für die Ratsschänke (TEUR 3) wird als Sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Bei den ungeklärten durchlaufenden Geldern, die ebenfalls als sonstige Verbindlichkeit passiviert sind, besteht zum Stichtag ein Saldo von rund TEUR 0,1. Dieser ist im Wesentlichen durch den Jahreswechsel zu erklären, da der Ausgleich des genannten Betrages im Folgejahr erfolgt.

<b>Sachverhalt</b>	<b>Betrag in EUR</b>	<b>Bemerkung</b>
Verwahrgelder (treuhänderische Gelder)	0,00	Hier sind die zum Stichtag bestehenden Verwahrungen bzw. treuhänderischen Gelder ausgewiesen.
Durchlaufende Gelder Kasse	110,72	Hier sind die zum Stichtag noch nicht zugeordneten Zahlungen ausgewiesen, die nach dem Bilanzstichtag geklärt werden.

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ergibt sich aus der Gegenüberstellung der haushaltsunwirksamen Einzahlungen und der haushaltsunwirksamen Auszahlungen.

	<u>EUR</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	169.580,48
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-182.402,00</u>
<b>Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b><u>-12.821,52</u></b>

Unter den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden u. a. Ein- und Auszahlungen aus Umsatzsteuer dargestellt.

## **5. Zu übertragende Verpflichtungs-/Haushaltsermächtigungen**

Im Haushaltsjahr wurden Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von TEUR 250 eingegangen. Diese betreffen die Gewährung eines Darlehens an die Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG im Haushaltsjahr 2023.

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist als Anlage beigefügt.

## VIII. ANLAGEN

Dem vorliegenden Anhang für das Haushaltsjahr 2022 sind folgende Anlagen beigelegt:

- 6a Übersicht zum Stand des Anlagevermögens
- 6b Übersicht zum Stand der Sonderposten
- 6c Forderungsübersicht
- 6d Verbindlichkeitenübersicht
- 6e Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen
- 6f Eigenkapitalübersicht

Fernwald, den

Der Gemeindevorstand

---

Manuel Rosenke

- Bürgermeister -

ENTWURF

**Gemeinde Fernwald**  
**Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31. Dezember 2022**  
 - EUR -

**Muster 21**  
 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/HK am 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Gesamte AK/HK am 31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2021	Zuschreibungen in 2022	Abschreibungen in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1.1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	80.044,47	29.500,80	0,00	0,00	109.545,27	76.048,75	0,00	7.422,96	0,00	0,00	83.471,71	26.073,56	3.995,72
1.2. Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.609.969,74	96.732,72	0,00	0,00	2.706.702,46	962.463,33	0,00	87.722,96	0,00	0,00	1.050.186,29	1.656.516,17	1.647.506,41
1.3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 1.</b>	<b>2.690.014,21</b>	<b>126.233,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.816.247,73</b>	<b>1.038.512,08</b>	<b>0,00</b>	<b>95.145,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.133.658,00</b>	<b>1.682.589,73</b>	<b>1.651.502,13</b>
<b>2. Sachanlagen</b>													
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.397.939,14	634.090,97	0,00	0,00	6.032.030,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.032.030,11	5.397.939,14
2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.979.247,64	53.442,48	0,00	0,00	15.032.690,12	8.131.101,66	0,00	336.125,64	0,00	0,00	8.467.227,30	6.565.462,82	6.848.145,98
2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	39.012.795,87	1.573,45	0,00	0,00	39.014.369,32	22.788.307,76	0,00	709.038,23	0,00	0,00	23.497.345,99	15.517.023,33	16.224.488,11
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	629.580,50	234.672,11	0,00	0,00	864.252,61	341.252,94	0,00	59.485,51	0,00	0,00	400.738,45	463.514,16	288.327,56
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.135.037,91	140.660,57	0,00	0,00	4.275.698,48	2.414.734,10	0,00	192.084,35	0,00	0,00	2.606.818,45	1.668.880,03	1.720.303,81
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	967.713,38	3.574.851,14	0,00	0,00	4.542.564,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.542.564,52	967.713,38	
<b>Summe 2.</b>	<b>65.122.314,44</b>	<b>4.639.290,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>69.761.605,16</b>	<b>33.675.396,46</b>	<b>0,00</b>	<b>1.296.733,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34.972.130,19</b>	<b>34.789.474,97</b>	<b>31.446.917,98</b>
<b>3. Finanzanlagen</b>													
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Beteiligungen, Zweckverbände	748.860,84	0,00	0,00	0,00	748.860,84	92.061,04	0,00	0,00	0,00	0,00	92.061,04	656.799,80	656.799,80
3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	111.672,99	10.011,34	0,00	0,00	121.684,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.684,33	111.672,99
3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	298.612,06	51.120,00	-44,81	0,00	349.687,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	349.687,25	298.612,06
<b>Summe 3.</b>	<b>1.159.146,89</b>	<b>61.131,34</b>	<b>-44,81</b>	<b>0,00</b>	<b>1.220.233,42</b>	<b>92.061,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>92.061,04</b>	<b>1.128.172,38</b>	<b>1.067.085,85</b>
<b>4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>3.523.686,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.523.686,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.523.686,43</b>	<b>3.523.686,43</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>72.495.161,97</b>	<b>4.826.655,58</b>	<b>-44,81</b>	<b>0,00</b>	<b>77.321.772,74</b>	<b>34.805.969,58</b>	<b>0,00</b>	<b>1.391.879,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.197.849,23</b>	<b>41.123.923,51</b>	<b>37.689.192,39</b>

**Gemeinde Fernwald**  
**Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum 31. Dezember 2022**  
 - EUR -

**Muster 21**  
 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Auflösung						Buchwert	
	Gesamte AK/HK am 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Gesamte AK/HK am 31.12.2022	Kumulierte Auflösung am 31.12.2021	Zuschreibungen in 2022	Auflösung in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Kumulierte Auflösung am 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>													
1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.181.887,43	33.045,35	0,00	0,00	7.214.932,78	4.154.082,43	0,00	169.851,35	0,00	0,00	4.323.933,78	2.890.999,00	3.027.805,00
1.2. Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	3.351.448,79	3.649,98	0,00	0,00	3.355.098,77	443.021,79	0,00	83.838,98	0,00	0,00	526.860,77	2.828.238,00	2.908.427,00
1.3. Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	8.631.962,40	36.091,01	0,00	0,00	8.668.053,41	6.269.652,40	0,00	229.343,01	0,00	0,00	6.498.995,41	2.169.058,00	2.362.310,00
<b>Summe 1.</b>	<b>19.165.298,62</b>	<b>72.786,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.238.084,96</b>	<b>10.866.756,62</b>	<b>0,00</b>	<b>483.033,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.349.789,96</b>	<b>7.888.295,00</b>	<b>8.298.542,00</b>
<b>2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>897.706,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>897.706,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>897.706,00</b>	<b>897.706,00</b>
<b>3. Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>20.063.004,62</b>	<b>72.786,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.135.790,96</b>	<b>10.866.756,62</b>	<b>0,00</b>	<b>483.033,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.349.789,96</b>	<b>8.786.001,00</b>	<b>9.196.248,00</b>

**Gemeinde Fernwald**  
**Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2022**  
 - EUR -

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand zum 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2021
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
1	2	3	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	384.288,20	146.518,57	57.128,22	180.641,41	411.193,21
2. Forderungen aus Steuern und Abgaben	714.149,19	714.149,19	0,00	0,00	469.576,01
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.412,27	35.412,27	0,00	0,00	24.055,87
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.874.256,82	1.874.256,82	0,00	0,00	1.857.410,57
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.008.106,48</b>	<b>2.770.336,85</b>	<b>57.128,22</b>	<b>180.641,41</b>	<b>2.762.235,66</b>

ENTWURF

**Gemeinde Fernwald**  
**Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2022**  
 - EUR -

zu § 52 Abs. 2 GemHVO

Verbindlichkeiten	Gesamtbestand zum 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2021
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
1	2	3	4	5	6
<b>1. Anleihen, Geldmarktpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.487.012,52	676.952,58	2.434.737,96	13.375.321,98	9.824.233,70
2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	217.186,77	19.127,74	72.913,90	125.145,13	235.617,61
2.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 2.</b>	<b>16.704.199,29</b>	<b>696.080,32</b>	<b>2.507.651,86</b>	<b>13.500.467,11</b>	<b>10.059.851,31</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>					
3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 3.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>9.146,33</b>	<b>9.146,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.523,76</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben</b>	<b>153.962,51</b>	<b>153.962,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>56.682,41</b>
<b>7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>995.763,65</b>	<b>995.763,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>527.578,57</b>
<b>8. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>28.030,80</b>	<b>28.030,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>88.302,19</b>
<b>9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>10. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>216.128,36</b>	<b>216.128,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>206.366,59</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>18.107.230,94</b>	<b>2.099.111,97</b>	<b>2.507.651,86</b>	<b>13.500.467,11</b>	<b>10.948.304,83</b>

**Gemeinde Fernwald**  
**Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2022**  
 - EUR -

zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Rückstellungen	Gesamtbestand zum 31.12.2021	Entwicklung			Gesamtbestand zum 31.12.2022
		Inanspruch- nahme in 2022	Auflösung / Herabsetzung in 2022	Zuführung in 2022	
1	2	3	4	5	6
<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>					
1.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.798.521,00	-19.346,00	0,00	405.865,00	3.185.040,00
1.2. Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	133.288,66	-53.837,93	0,00	44.442,10	123.892,83
1.3. Beihilfeverpflichtungen	554.173,00	-11.931,00	0,00	100.883,00	643.125,00
<b>Summe 1.</b>	<b>3.485.982,66</b>	<b>-85.114,93</b>	<b>0,00</b>	<b>551.190,10</b>	<b>3.952.057,83</b>
<b>2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen</b>					
2.1. Rückstellungen für Ertragsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. Rückstellungen für Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Rückstellungen für steuerähnliche Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Sonstige Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 2.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>193.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.700,00</b>	<b>203.700,00</b>
<b>4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Sonstige Rückstellungen</b>					
5.1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3. Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	1.477.179,87	-70.116,67	-47.897,33	53.000,00	1.412.165,87
5.3.1. Rückstellungen für Zeitguthaben	234.000,00	0,00	0,00	8.000,00	242.000,00
5.3.2. Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	223.179,87	-70.116,67	-47.897,33	45.000,00	150.165,87
5.3.3. Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	1.020.000,00	0,00	0,00	0,00	1.020.000,00
<b>Summe 5.</b>	<b>1.477.179,87</b>	<b>-70.116,67</b>	<b>-47.897,33</b>	<b>53.000,00</b>	<b>1.412.165,87</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.156.162,53</b>	<b>-155.231,60</b>	<b>-47.897,33</b>	<b>614.890,10</b>	<b>5.567.923,70</b>

**Gemeinde Fernwald**  
**Eigenkapitalübersicht zum 31. Dezember 2022**  
- EUR -

Entwicklung der Netto-Position, der Rücklagen und der Ergebnisverwendung	Stand zum				
	31.12.2022	Veränderung ggü. Vorjahr	31.12.2022 nach Verwendung des Jahresergebnisses	31.12.2022 vor Verwendung des Jahresergebnisses	31.12.2021
1	2	3	4	5	6
<b>1. Netto-Position</b>	<b>16.122.378,27</b>	<b>0,00</b>	<b>16.122.378,27</b>	<b>16.122.378,27</b>	<b>16.122.378,27</b>
<b>2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>					
2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.180.636,25	-100.733,68	2.180.636,25	2.281.369,93	2.281.369,93
2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.498.378,67	10.002,49	1.498.378,67	1.488.376,18	1.488.376,18
2.3. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Sonstige freie Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 2.</b>	<b>3.679.014,92</b>	<b>-90.731,19</b>	<b>3.679.014,92</b>	<b>3.769.746,11</b>	<b>3.769.746,11</b>
<b>3. Ergebnisverwendung</b>					
3.1. Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1.2. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	-90.731,19	0,00
3.2.1. Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	-100.733,68	0,00
3.2.2. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	10.002,49	0,00
<b>Summe 3.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-90.731,19</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>19.801.393,19</b>	<b>-90.731,19</b>	<b>19.801.393,19</b>	<b>19.801.393,19</b>	<b>19.892.124,38</b>

Hinsichtlich der Verwendung des Jahresergebnisses wird auf die entsprechenden Angaben im Anhang zur Ergebnisrechnung verwiesen.

**Gemeinde Fernwald**  
**Eigenkapitalübersicht zum 31. Dezember 2022**  
- EUR -

**Anmerkungen zur dargestellten Veränderung ggü. dem Vorjahr (Spalte 3)**

- zu Pos. 2.1.: Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- zu Pos. 2.2.: Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres wurde den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- zu Pos. 3.1.1.: Es erfolgen keine Ergebnisvorträge, da diese bei der Aufstellung des Jahresabschlusses mit den Rücklagen verrechnet werden.
- zu Pos. 3.2.1: Die Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses bezieht sich auf die Werte vor Ergebnisverwendung.
- zu Pos. 3.2.2: Die Veränderung des außerordentlichen Jahresergebnisses bezieht sich auf die Werte vor Ergebnisverwendung.

ENTWURF

**Gemeinde Fernwald**  
**Zusammengefasste Übersicht der zu übertragene**  
**Haushaltsmittel von 2022 nach 2023**  
**- EUR -**

Fernwald  
 Gemeinde Fernwald

Seite 1 von 1  
 RTROELLE  
 René Tröller  
 19.04.2023 08:59

**NKR Buchblatt Journal**

Filter: Nr.: 93

Optionen: Sachlich/rechnerisch richtig: RTROELLE, geprüft: GEMKA

Datum	Sachkontonr.	Sachkonto-Name	Beschreibung	Kostenstelle	Kostenträger	Betrag	GKZ	HH-	Lfd. Nr
								Jahr	
	Genehm.Nr	Mittelherkunft	Investitionsnr.	Verpf.- Erm.	Vorabdotierungsnr.				
<b>Journalnr. 93</b>									
01.01.23	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattunge HH-Rest		Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	06360501	80.700,00	01	2022	185930
01.01.23	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung HH-Rest		Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	06360503	12.200,00	01	2022	185931
01.01.23	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung HH-Rest		Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	08430402	31.400,00	01	2022	185932
01.01.23	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung HH-Rest		Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	15580401	9.600,00	01	2022	185933
01.01.23	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattunge HH-Rest		Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	15580402	16.600,00	01	2022	185934
01.01.23	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung HH-Rest		Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	08430401	1.000,00	01	2022	185935
01.01.23	6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung HH-Rest		Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	01110301	5.500,00	01	2022	185936
01.01.23	6139000	sonstige weitere Fremdleistungen HH-Rest		Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	02130201	23.200,00	01	2022	185937
01.01.23	6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung HH-Rest		Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	02130202	5.500,00	01	2022	185938

**Gemeinde Fernwald**  
**Zusammengefasste Übersicht der zu übertragene**  
**Haushaltsmittel von 2022 nach 2023**  
**- EUR -**

Fernwald  
 Gemeinde Fernwald

Seite 1 von 2  
 RTROELLE  
 René Tröller  
 19.04.2023 10:20

**NKR Buchblatt Journal**

Filter: Nr.: 94

Optionen: Sachlich/rechnerisch richtig: RTROELLE, geprüft: GEMKA

Datum	Sachkontonr.	Sachkonto-Name		Beschreibung	Kostenstelle	Kostenträger	Betrag	GKZ	HH- Jahr	Lfd. Nr
		Genehm.Nr	Mittelherkunft							
<b>Journalnr. 94</b>										
01.01.23	0840010		Zugänge sonstige Betriebsausstattung HH-Rest	I011101-04	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	01110101	13.000,00	01	2022	185939
01.01.23	0880010		Zugänge sonstige Geschäftsausstattung HH-Rest	I011104-41	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	01110401	16.000,00	01	2022	185940
01.01.23	0951010		Zugänge AiB Hochbau allgem. Verwaltung HH-Rest	I011104-42	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	01110401	25.000,00	01	2022	185941
01.01.23	0358010		Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereic HH-Rest	I011104-60	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	01110401	25.000,00	01	2022	185942
01.01.23	0242010		Zugänge DV-Software HH-Rest	I011106-03	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	01110601	17.500,00	01	2022	185943
01.01.23	0770010		Zugänge sonstige Anlagen HH-Rest	I021306-10	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	02130604	20.000,00	01	2022	185944
01.01.23	0242010		Zugänge DV-Software HH-Rest	I021306-50	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	02130602	4.000,00	01	2022	185945
01.01.23	0352010		Zug Geleistete Investitionszuschüsse Gem/Gem HH-Rest	I021306-53	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	02130699	11.500,00	01	2022	185946
01.01.23	0358010		Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereic HH-Rest	I021306-67	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	02130601	25.000,00	01	2022	185947
01.01.23	0358010		Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereic HH-Rest	I021306-67	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	02130602	25.000,00	01	2022	185948
01.01.23	0561010		Zugänge Grundstückseinrichtungen HH-Rest	I063605-29	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	06360502	2.000,00	01	2022	185949
01.01.23	0951410		Zugänge AiB Kindergärten/JUZ HH-Rest	I063605-32	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	06360504	3.273.089,00	01	2022	185950
01.01.23	0242010		Zugänge DV-Software HH-Rest	I063605-40	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	06360599	7.400,00	01	2022	185951
01.01.23	0960010		Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau HH-Rest	I063607-36	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	06360799	100.000,00	01	2022	185952
01.01.23	0840010		Zugänge sonstige Betriebsausstattung HH-Rest	I084304-28	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	08430401	23.500,00	01	2022	185953
01.01.23	0770010		Zugänge sonstige Anlagen HH-Rest	I084304-29	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	08430402	2.500,00	01	2022	185954
01.01.23	0960010		Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau HH-Rest	I095101-01	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	09510101	800.000,00	01	2022	185955
01.01.23	0561010		Zugänge Grundstückseinrichtungen HH-Rest	I115101-13	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	11510199	10.000,00	01	2022	185956
01.01.23	0960010		Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau HH-Rest	I125401-39	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	12540101	20.000,00	01	2022	185957
01.01.23	0960010		Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau HH-Rest	I125401-37	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	12540199	967.500,00	01	2022	185958

**Gemeinde Fernwald**  
**Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden**  
**Haushaltsmittel von 2022 nach 2023**  
**- EUR -**

Fernwald  
 Gemeinde Fernwald

Seite 2 von 2  
 RTROELLE  
 René Tröller  
 19.04.2023 10:20

Datum	Sachkontonr.	Sachkonto-Name	Beschreibung	Kostenstelle	Kostenträger	Betrag	GKZ	HH- Jahr	Lfd. Nr
	Genehm.Nr	Mittelherkunft	Investitionsnr.	Verpf.- Erm.	Vorabdotierungsnr.				
01.01.23	0700110	Zugänge Anl., Energieversorg, Betriebstech. HH-Rest	I135503-12	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	13550302	12.000,00	01	2022	185959
01.01.23	0770010	Zugänge sonstige Anlagen HH-Rest	I135503-13	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	13550303	4.500,00	01	2022	185960
01.01.23	0801010	Zugänge Werkz., Werksger., Modelle, Prüf-, M HH-Rest	I155804-11	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	15580402	1.500,00	01	2022	185961
01.01.23	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung HH-Rest	I155804-11	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	15580402	1.400,00	01	2022	185962

ENTWURF

**Gemeinde Fernwald**  
**Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden**  
**Haushaltsmittel von 2022 nach 2023**  
 - EUR -

Fernwald  
 Gemeinde Fernwald

Seite 1 von 1  
 RTROELLE  
 René Tröller  
 19.04.2023 10:48

**NKR Buchblatt Journal**

Filter: Nr.: 95

Optionen: Sachlich/rechnerisch richtig: RTROELLE, geprüft: GEMKA

Datum	Sachkontonr.	Sachkonto-Name	Beschreibung	Kostenstelle	Kostenträger	Betrag	HH- GKZ	HH- Jahr	HH- Lfd. Nr
	Genehm.Nr	Mittelherkunft	Investitionsnr.	Verpf.- Erm.	Vorabdotierungsnr.				
<b>Journalnr. 95</b>									
01.01.23	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau HH-Rest	I115301-24	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	11530104	350.000,00	01	2022	185963
01.01.23	0551010	Zugänge andere Bauten HH-Rest	I115301-23	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	11530104	132.000,00	01	2022	185964
01.01.23	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau HH-Rest	I115301-18	Übertragung HH-Rest von 2022 nach 2023	11530199	13.000,00	01	2022	185965

ENTWURF

**Gemeinde Fernwald**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022**

**I. Vorbemerkungen**

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind jedoch Sachverhalte, welche bereits im Anhang erläutert werden, nicht nochmals aufgeführt (vgl. Hinweise zu § 51 GemHVO). Diese Einschränkung betrifft insbesondere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Einzelpositionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie deren Veränderung zum Vorjahr.

**II. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022**

Der Haushaltsplan 2022 schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem geplanten Jahresüberschuss von EUR 45.287,00 und im Gesamtfinanzhaushalt mit einem geplanten Finanzmittelüberschuss von EUR 355.665,00 ab.

Im Laufe des Haushaltsjahres wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 180.097,81 verbessert.

	<b>Plan</b>	<b>Fortg. Ansatz*</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Veränderung**</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	45.287,00	-270.829,00	-100.733,68	170.095,32
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	10.002,49	10.002,49
<b>Jahresergebnis</b>	<b><u>45.287,00</u></b>	<b><u>-270.829,00</u></b>	<b><u>-90.731,19</u></b>	<b><u>180.097,81</u></b>

\* Als fortgeschriebener Ansatz wird der Planansatz unter Berücksichtigung etwaiger über-/außerplanmäßiger Sachverhalte sowie von übertragenen Haushaltsansätzen verstanden.

\*\* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/Fortg. Ansatz.

Der Finanzmittelbedarf des Jahres 2022 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 6.574.586,64 verbessert. Dieses ist mehrheitlich auf die Abnahme der investiven Auszahlungen und der damit verbundenen nicht mehr erforderlichen Einzahlungen auf Finanzierungstätigkeit zurückzuführen. Das Gros der nicht erfolgten investiven Auszahlungen resultiert aus nicht umgesetzten Maßnahmen.

	<b>Plan</b>	<b>Fortg. Ansatz*</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Veränderung**</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	846.235,00	756.235,00	1.205.697,28	449.462,28
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-8.448.965,00	-11.876.574,00	-4.424.958,53	7.451.615,47
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	7.958.395,00	7.958.395,00	6.644.725,41	-1.313.669,59
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	-12.821,52	-12.821,52
<b>Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres</b>	<b><u>355.665,00</u></b>	<b><u>-3.161.944,00</u></b>	<b><u>3.412.642,64</u></b>	<b><u>6.574.586,64</u></b>

\* Als fortgeschriebener Ansatz wird der Planansatz unter Berücksichtigung etwaiger über-/außerplanmäßiger Sachverhalte sowie von übertragenen Haushaltsansätzen verstanden.

\*\* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/Fortg. Ansatz.

1. Vermögensrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung:

Aktivseite	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung	
	31.12.2021	31.12.2022	TEUR	%
	TEUR	TEUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.652	1.683	31	1,88
Sachanlagen	31.447	34.789	3.342	10,63
Finanzanlagen	1.067	1.128	61	5,72
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.524	3.524	0	0,00
<b>Anlagevermögen</b>	<b>37.689</b>	<b>41.124</b>	<b>3.435</b>	<b>9,11</b>
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0,00
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0	0	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.762	3.008	246	8,91
Flüssige Mittel	4.842	8.254	3.412	70,47
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>7.604</b>	<b>11.262</b>	<b>3.658</b>	<b>48,11</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>25</b>	<b>23</b>	<b>-2</b>	<b>-8,00</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>Aktiva</b>	<b>45.318</b>	<b>52.409</b>	<b>7.091</b>	<b>15,65</b>

Passivseite	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung	
	31.12.2021	31.12.2022	TEUR	%
	TEUR	TEUR	TEUR	
Netto-Position	16.122	16.122	0	0,00
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.770	3.679	-91	-2,41
Ergebnisvortrag	0	0	0	0,00
Jahresergebnis	0	0	0	0,00
<b>Eigenkapital</b>	<b>19.892</b>	<b>19.801</b>	<b>-91</b>	<b>-0,46</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>9.196</b>	<b>8.786</b>	<b>-410</b>	<b>-4,46</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>5.156</b>	<b>5.568</b>	<b>412</b>	<b>7,99</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>10.948</b>	<b>18.107</b>	<b>7.159</b>	<b>65,39</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>125</b>	<b>147</b>	<b>22</b>	<b>17,60</b>
<b>Passiva</b>	<b>45.318</b>	<b>52.409</b>	<b>7.091</b>	<b>15,65</b>

ENTWURF

2. Ergebnisrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen des Ergebnishaushaltes zur Ergebnisrechnung:

	<b>Fortg. Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Veränderung*</b>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	426	485	59	13,85
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.013	1.927	-86	-4,27
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	206	167	-39	-18,93
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.737	11.233	496	4,62
Erträge aus Transferleistungen	299	297	-2	-0,67
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.472	2.420	-52	-2,10
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	467	483	16	3,43
Sonstige ordentliche Erträge	660	493	-167	-25,30
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>17.279</b>	<b>17.505</b>	<b>226</b>	<b>1,31</b>
Personalaufwendungen	-5.747	-5.451	296	5,15
Versorgungsaufwendungen	-608	-1.027	-419	-68,91
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.272	-3.027	245	7,49
Abschreibungen	-1.444	-1.392	52	3,60
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-548	-606	-58	-10,58
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.833	-5.965	-132	-2,26
Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18	-69	-51	-283,33
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-17.470</b>	<b>-17.537</b>	<b>-67</b>	<b>-0,38</b>
Finanzerträge	49	42	-7	-14,29
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-128	-111	17	13,28
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-79</b>	<b>-68</b>	<b>11</b>	<b>13,92</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>17.328</b>	<b>17.547</b>	<b>219</b>	<b>1,26</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-17.598</b>	<b>-17.648</b>	<b>-50</b>	<b>-0,28</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-271</b>	<b>-101</b>	<b>170</b>	<b>62,73</b>

	<b>Fortg. Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Veränderung*</b>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Außerordentliche Erträge	0	10	10	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-270</b>	<b>-91</b>	<b>179</b>	<b>66,30</b>

\* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz.

Die Ergebnisrechnung hat sich insgesamt um TEUR 179 besser entwickelt, als sie im Rahmen des Haushaltes geplant war. Nachfolgend wird an dieser Stelle auf Positionen eingegangen, bei denen es wesentliche Veränderungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz gab. Das ordentliche Ergebnis hat sich dabei um TEUR 169 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbessert, das außerordentliche Ergebnis hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um TEUR 10 verbessert.

#### Wesentliche Veränderungen der Erträge

Die Erträge haben sich gegenüber der fortgeschriebenen Planung insgesamt um TEUR 229 verbessert. Dabei haben sich die ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) um TEUR 226 besser, die Finanzerträge um TEUR 7 schlechter und die außerordentlichen Erträge um TEUR 10 besser gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz entwickelt.

#### Wesentliche Veränderungen der Aufwendungen

Die Aufwendungen sind gegenüber der fortgeschriebenen Planung insgesamt um TEUR 50 höher ausgefallen. Dabei waren die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) um TEUR 67 höher, die Finanzaufwendungen um TEUR 17 niedriger und die außerordentlichen Aufwendungen um TEUR 0 niedriger als im fortgeschriebenen Ansatz geplant.

3. Finanzrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen des Finanzhaushaltes zur Finanzrechnung:

	<b>Fortg. Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Veränderung*</b>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	426	485	59	13,85
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.013	1.972	-41	-2,04
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	206	174	-32	-15,53
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.737	11.065	328	3,05
Einzahlungen aus Transferleistungen	299	297	-2	-0,67
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.472	2.402	-70	-2,83
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	49	41	-8	-16,33
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	660	418	-242	-36,67
<b>Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.861</b>	<b>16.854</b>	<b>-7</b>	<b>-0,04</b>
Personalauszahlungen	-5.750	-5.457	293	5,10
Versorgungsauszahlungen	-571	-552	19	3,33
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.259	-2.935	324	9,94
Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0	0,00
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-548	-492	56	10,22
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.833	-6.062	-229	-3,93
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-126	-109	17	13,49
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-18	-41	-23	-127,78
<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-16.105</b>	<b>-15.648</b>	<b>457</b>	<b>2,84</b>
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	77	89	12	15,58
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	7	7	0,00
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1	1	0	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>78</b>	<b>96</b>	<b>18</b>	<b>23,08</b>

	<b>Fortg. Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Veränderung*</b>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-843	-675	168	19,93
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.923	-3.278	6.645	66,97
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.137	-509	628	55,23
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-51	-60	-9	-17,65
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.954</b>	<b>-4.521</b>	<b>7.433</b>	<b>62,18</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	8.449	8.950	501	5,93
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	-491	-2.305	-1.814	-369,45
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.958</b>	<b>6.645</b>	<b>-1.313</b>	<b>-16,50</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	170	170	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	-182	-182	0,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>	<b>-13</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtzahlungsmittelfluss</b>	<b>-3.162</b>	<b>3.413</b>	<b>6.575</b>	<b>207,94</b>

\* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz.

Die Finanzrechnung hat sich in wesentlichen Positionen so entwickelt, wie sie im Rahmen des Haushaltes geplant war. Nachfolgend wird an dieser Stelle auf Positionen eingegangen, bei denen es wesentliche Veränderungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz gab, die sich nicht aus schon bereits erläuterten Abweichungen bei den Erträgen bzw. Aufwendungen herleiten lassen.

#### Wesentliche Veränderungen der Einzahlungen

Die Veränderungen der Einzahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus schon geschilderten zahlungswirksamen Effekten bei den Veränderungen der Erträge.

Die investiven Einzahlungen liegen unter den Erwartungen der Haushaltsplanung, was sowohl auf niedrigere Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens als auch auf niedrigere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -zuschüssen zurückzuführen ist.

Die Einzahlungen aus Krediten liegen ebenfalls unter den geplanten Werten, da der Kreditbedarf durch nicht umgesetzte investive Maßnahmen niedriger war.

Abschließend zu den Erläuterungen der Einzahlungen wird an dieser Stelle auf die haushaltsunwirksamen Einzahlungen hingewiesen. Diese sind bei der Aufstellung der Haushaltspläne grundsätzlich nicht zu planen, weshalb an dieser Stelle ein Null-Ausweis erfolgt.

#### Wesentliche Veränderungen der Auszahlungen

Die Veränderungen der Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Wesentlichen aus schon geschilderten zahlungswirksamen Effekten bei den Veränderungen der Aufwendungen.

Die investiven Auszahlungen sind niedriger als ursprünglich geplant ausgefallen. Hier wurden investive Maßnahmen in den Bereichen Grundstückserwerb, Baumaßnahmen und Investitionen in das Sachanlagevermögen nicht umgesetzt, was auch den Kreditbedarf gemindert hat.

Analog der Erläuterungen zu den Einzahlungen wird auch an dieser Stelle abschließend auf haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge hingewiesen.

#### 4. Beteiligungen

Wir verweisen auf die Berichterstattung über die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 der einzelnen Beteiligungen sowie auf die Erläuterungen im Anhang des Jahresabschlusses.

### **III. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien**

Aufgrund der Corona-Pandemie, personeller Wechsel in der Finanzabteilung sowie der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses 2022 war eine Durchführung der Inventur erneut nicht möglich. Diese soll zeitnah nachgeholt werden.

Dann bestehen auch wieder zeitliche Kapazitäten, um die internen Leistungsverrechnungen auszubauen sowie die Darstellung von Leistungszielen und Kennzahlen im Haushalt und Jahresabschluss angehen zu können.

Aufgrund der Einwohnerzahl der Gemeinde Fernwald muss nach § 112b HGO kein Gesamtabchluss aufgestellt werden. Einen entsprechenden Beschluss hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15. September 2020 einstimmig beschlossen. Gleichwohl wird durch die bevorstehende Liquidation der EBF auch das Erfordernis mangels Tochterunternehmen entfallen.

### **IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**

Die Ausbreitung des Corona-Virus und die in diesem Zuge im gesamten Bundesgebiet beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führen zu Einschränkungen im täglichen Leben und auch für die Wirtschaft. Die sich hieraus ergebenden Folgen sind derzeit nicht absehbar.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 kann erhebliche Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und damit auch auf die kommunalen Haushalte entfalten. Bereits zum Erstellungszeitpunkt zeigen sich deutlich gestiegene Energiepreise.

Die aktuell sehr hohe Inflationsrate wird voraussichtlich zu steigenden Aufwendungen in den nächsten Jahren führen. Die in diesem Zuge von den Zentralbanken vorgenommenen Zinserhöhungen werden direkten Einfluss auf die von der Gemeinde zu leistenden Zinsaufwendungen haben.

## **V. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken**

Das Ziel kommender Jahre muss die mit der Doppik-Einführung verfolgte Output-Orientierung sein. Hierzu soll mit Nachdruck an der Einführung einer internen Leistungsverrechnung gearbeitet sowie Leistungsziele definiert und mit Kennzahlen und Zielerreichungsgraden unterlegt werden.

Die Gemeinde Fernwald ist auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Gemeinde Fernwald besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist keine Vollrückstellung für die Kreis- und Schulumlage möglich.

Dennoch muss der steigenden Aufwandsentwicklung durch eine steigende Ertragsentwicklung begegnet werden – in dem Maße, in dem Mehraufwendungen nicht durch Einsparungen kompensiert werden können.

ENTWURF

Die Finanzsituation der Gemeinde Fernwald hat sich gegenüber den Vorjahren entspannt. Dieses ist maßgeblich auf die Entwicklung der volatilen Gewerbesteuer zurückzuführen.

Es gilt aber weiterhin der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Insbesondere sollen durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Ertragsituation nachhaltig verbessert und durch die Hinterfragung und Veränderung von Standards die Aufwendungen gesenkt werden.

Die Ausbreitung des Corona-Virus und die in diesem Zuge im gesamten Bundesgebiet beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führen zu Einschränkungen im täglichen Leben und auch für die Wirtschaft. Die Folgen sind derzeit nicht absehbar, sie dürften sich aber wirtschaftlich in den kommenden Jahren auf die Ertragslage in Form von sinkender Gewerbesteuer sowie geringeren Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer auswirken.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine kann auch erhebliche Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und damit auch auf die kommunalen Haushalte entfalten. Bereits zum Erstellungszeitpunkt zeigen sich deutlich gestiegene Energiepreise.

Die aktuell sehr hohe Inflationsrate wird voraussichtlich zu steigenden Aufwendungen in den nächsten Jahren führen. Die in diesem Zuge von den Zentralbanken vorgenommenen Zinserhöhungen werden direkten Einfluss auf die von der Gemeinde zu leistenden Zinsaufwendungen haben.

Fernwald, den

Der Gemeindevorstand

---

Manuel Rosenke  
- Bürgermeister -